This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger 670.13

WIDENER LIBRARY

HX 3C13 Q

Digitized by Google

Ger. 670.13

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. No 2496

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Politik Gregors VII gegenüber der deutschen Metropolitangewalt.

Inaugural-Dissertation

einer

hohen philosophischen Facultät

der

Universität Halle a. S.

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

eingereicht

von

Wilhelm Piper

aus Nehringen bei Triebsees.

Quedlinburg.
Carl Voges Buchdruckerei.
1884.

Digitized by Google

Ger 670.13

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
Jan. 13, 1904

HOHENZOLLERN

M. Maurer.

Digitized by Google

Herrn Professor Stier,

Oberlehrer am Gymnasium zu Wernigerode,

in Dankbarkeit und Verehrung

dargebracht

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Apostolica judicia non dico tibi, sed nec ulli patriarcharum aut primatum retractandi fore licentiam existimes.
Gregor VII an Siegfried von Mainz Registrum I, 61.

Periculosus ille homo vult jubere, quae vult, episcopis ut villicis suis, qui si non fecerunt omnia, Romam venient, aut sine judicio suspenduntur.
Liemar von Bremen an Hezilo von Hildesheim. Sudendorf Reg. I, 5.

Digitized by Google

Metropolitangewalt und Papstthum, sie haben, seitdem sich das Papstthum als solches zu fühlen begann, lange Zeit in fortdauerndem Kampfe gestanden. Und wie konnte das anders sein? Ihrem innersten Wesen nach widerstreben sich beide Institutionen durchaus: das Papstthum ist gemäß seiner centralisirenden Tendenz stets bemüht gewesen, die Metropoliten, die Spitzen des Klerus, unter seine Botmäßigkeit zu bringen, und die Metropolitanmacht, die ihrer Natur nach auf Unabhängigkeit von der Kurie beruht, sie hat sich lange gesträubt, zur Dienerin des Papstthums herabgedrückt zu werden. Das Resultat dieses Kampfes ist bekannt: ein Recht nach dem anderen ging von den Erzbischöfen auf die Kurie über, und heut zu Tage sind die Römischen Metropoliten, in allen ihren Maßnahmen von Rom abhängig, nichts als Bischöfe von hervorragendem Range.

Als Schöpfer der deutschen Metropolitangewalt ist Bonifacius anzusehen.[1]) Er wollte für die dentschen Erzbischöfe ihren Diöcesanen gegenüber alle Rechte gewahrt wissen, welche die fränkischen Metropoliten vor der im Anfange des 8. Jahrhunderts erfolgten Auflösung ihres Metropolitanverbandes besessen hatten. Die Leitung der Wahlen ihrer Suffragane und ihre Bestätigung und Ordination sollte ihnen zustehen; sie hatten das Recht, dieselben hinsichtlich ihres persönlichen Wandels nnd ihrer Amtsthätigkeit aufs genaueste zu beaufsichtigen, und sie allein sollten befugt sein, die Provinzialsynoden zu berufen und ihnen vorzusitzen. Auf diesen aber konnten sie ihre Diöcesanen wegen etwaiger Verbrechen zur Rede stellen und bestrafen, und auf ihnen mußten die Bischöfe, wenn sie etwas in ihrem Sprengel „nicht ändern oder bessern konnten", ihre Sache vorbringen.[2]) Das Verhältniß zu Rom aber wurde ein anderes, als es die fränkischen Metropoliten gehabt hatten. Denn während diese vom 6. Jahrhundert an fast völlig unabhängig von der Kurie gewesen waren, suchte Bonifacius die deutschen Erzbischöfe in eine gewisse Abhängigkeit von Rom zu bringen, indem er ihnen die Verpflichtung auferlegte, sich das Pallium von der Kurie einzuholen[3]) und ihr das Glaubensbekenntniß

[1]) Zu der Uebersicht auf Seite 5—7 vergleiche Hinschius Kirchenrecht, Bd. 2, 7—14.

[2]) Ph. Jaffé Bibliotheca rerum Germanicarum I, 201.

[3]) Ebenda.

Digitized by Google

abzulegen. Aber diese Anweisungen wurden lange Zeit, trotzdem namentlich die erstere wiederholentlich eingeschärft wurde, durchaus nicht immer befolgt. Die gewaltige Machtstellung der ersten Karolinger, insonderheit die Karls des Großen, der den Papst nur als Wächter der Kanones ansah, verhinderten die Kurie mit Nachdruck auf die Erfüllung dieser Gesetze zu bringen.[1])

Erst unter Nicolaus II erlangte das Papstthum bestimmenden Einfluß auf die deutsche Metropolitangewalt. Die Schwäche der Herrscher von Ludwig dem Frommen an und der daraus resultirende Verfall des Reiches, der Umstand, daß man den Papst überall als gottbestellten Wächter der Kanones anerkannte, sowie das Moment, daß die Pseudoisidorischen Decretalen anfingen, Bedeutung zu gewinnen; das alles hob die Macht der Kurie so sehr, daß sie es mit Erfolg wagte, wie gegen einen Hinkmar von Rheims in der Sache des Rothad von Soissons,[2]) so auch gegen deutsche Metropoliten vorzugehen. Nikolaus I setzte die Erzbischöfe Thietgaud von Trier und Günther von Köln auf der römischen Synode vom 30. October 863 ab, ohne daß, wie es die Kanones erforderten, ihre Mitbischöfe an dem Processe betheiligt gewesen wären, und es glückte ihm trotz heftigsten Widerstandes der beiden Metropoliten seinem Ausspruche Geltung zu verschaffen.[3]) Es gelang ihm so, den Satz von der obersten Gerichtsbarkeit des Papstes aufs vollständigste durchzuführen. Freilich ist nicht in allen Fällen der Kurie der Sieg über die Metropolitangewalt zu Theil geworden.[4]) Indessen einzelne Mißerfolge konnten den Sieg des Papstthums kaum aufhalten: unaufhörlich gewannen seine Anschauungen an Boden. Und im Anfange des zehnten Jahrhunderts waren die Metropoliten bereits zu Zwischeninstanzen zwischen Papst und Bischöfen herabgesunken, die ohne seinen Willen nichts Wichtiges unternehmen durften. Die Synode von Douci der Hinkmar präsidirte, gab zu, daß der Papst Appellationen von den Provinzialconcilien entgegennehmen dürfe; nur sollte die Untersuchung dann, streng nach den Kanones von Sardika, an Ort und Stelle, nicht in Rom geführt werden.[5]) In Deutschland aber be-

[1]) Im Westfrankenreiche weigerten sich Abel von Rheims und Hartbert von Sens, das ihnen durch Bonifacius in Aussicht gestellte Pallium anzunehmen, und Grimmo von Tours wurde es auf Bitten des Erzbischofs geschickt. Vergl. Baxmann Politik der Päpste I, 225.

[2]) Baxmann II, 25.

[3]) Ebenda II, 19.

[4]) Hinkmar von Laon war 871 auf einer Provincialsynode zu Douci unter dem Vorsitze Hinkmars von Rheims abgesetzt. Er appellirte an Hadrian II. Dieser konnte seine Restitution nicht durchsetzen, sondern mußte sich sogar noch ein sehr spitzes Schreiben des Metropoliten gefallen lassen, in dem die Decretalen Ausgeburt der Hölle genannt werden. Vergl. Baxmann II, 36.

[5]) Baxmann II, 36.

Digitized by Google

stimmte 916 die Synode von Hohenaltheim, daß ein Bischof, der von seinen Comprovincialen angeklagt und verurtheilt sei, wenn er es wolle, an den heiligen Stuhl appelliren könne.[1])

Indessen das immer wachsende Ansehen und die immer größere Verbreitung der Pseudoisidorischen Decretalen mit ihren Sätzen von der päpstlichen Allmacht, sowie der Umstand, daß die Provinzialsynoden, die naturgemäß Bischöfe und Erzbischöfe gleichmäßig in ihrer Machtvollkommenheit beschränkten, nicht mehr, wie Bonifacius bestimmt, jedes Jahr, sondern nur selten berufen wurden: das führte ein immer größeres Wachsthum der päpstlichen Macht auf Kosten der erzbischöflichen herbei. Freilich stellte sich noch 1022 die Synode von Seligenstadt unter dem Vorsitz Aribos von Mainz den Bestrebungen der Kurie entschieden in den Weg, indem sie beschloß, Niemand dürfe ohne Erlaubniß seines Bischofs oder dessen Vicars nach Rom gehen; aber schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts schrieb ein Bischof von Lüttich, daß nur der Papst das Recht habe, einen Bischof zu verurtheilen.[2]) Und der stand mit seinen Anschauungen gewiß nicht allein. In dieser Zeit aber ergriff Hildebrand das Steuer des Schiffleins Petri.

Hatte Bonifacius das Abhängigkeitsverhältniß der deutschen Erzbischöfe von Rom angebahnt, Nikolaus I den Anstoß dazu gegeben, daß sie in eine Mittelstellung zwischen Papst und Bischöfen gedrängt wurden, so verlangte Gregor eine vollkommenere Unterthänigkeit derselben unter das Papstthum, als sie jene Stellung bedingte. Er wollte sicherlich nicht ihre äußere Stellung, ihr kirchliches Ansehen der bischöflichen Stellung, dem Ansehen eines Bischofs gleich machen; aber jedwede Selbständigkeit nach oben, jedweden bestimmenden Einfluß nach unten suchte er ihnen zu entreißen. Jedoch mit nichten waren die deutschen Metropoliten gewillt, wichtigste Rechte, Befugnisse, auf denen das Wesen ihrer Sonderstellung beruhte, ohne Weiteres Preis zu geben.

Ihnen kam es zu, die Provinzialsynoden, auf denen die res majores vorerst zu verhandeln waren, bevor sie vor das päpstliche Gericht gezogen werden durften, zu berufen und denselben vorzusitzen.

Ihnen kam es zu, die Wahl ihrer Suffragane zu leiten und zu bestätigen, dieselben zu weihen und zu beaufsichtigen.

Es war ihr Recht, nur vom Papste Befehle entgegen zu nehmen.

Ein hartnäckiger Kampf entbrannte um diese Sätze. Ein Kampf ähnlich wie ihn einst der Gallische Clerus unter Hinkmars Führung gegen Rom gekämpft, erhob sich zwischen Gregor und der

[1]) Acten der Synode von Hohenaltheim cap. 13. cf. M. G. SS. II, 556.

[2]) Vita Meinwerci cap. 178 M. G. SS. XI, 147. Jaffé Bibliotheca III, 363.

[3]) Bischof Deduin von Lüttich an den König von Frankreich, cf. Hinschius II, 13 Anm. 3.

Digitized by Google

deutschen Metropolitangewalt. Die Erzbischöfe suchten das bestehende Recht zu vertheidigen; das Papstthum versuchte neue Bestimmungen in das Kirchenrecht einzuführen.

Es dürfte interessant sein, die verschiedenen Phasen dieses Kampfes zu betrachten. Dies wird uns möglich sein, wenn wir die Politik Hildebrand-Gregors gegenüber der deutschen Metropolitangewalt genauer ins Auge fassen.

Wie es uns überhaupt möglich ist, durch Gregors Briefsammlung seine Persönlichkeit, seine Ideen und Pläne genauer kennen zu lernen, als die aller seiner Zeitgenossen, so gewährt uns das Registrum auch die Möglichkeit, zu ersehen, welche Anschauungen jener Papst hinsichtlich der den Erzbischöfen zukommenden Stellung hegte.

Wir finden dieselben nämlich mit klaren Worten in seinem Regierungsprogramm ausgesprochen; als solches darf man wohl den dictatus papae im Registrum Buch 2, Nr. 45a bezeichnen. Wir lesen in ihm Sätze, welche die Beziehungen der Metropoliten zu dem Papstthum, wie zu ihren Suffraganen feststellen.

Für das erstere Verhältniß ist die bestimmende These diese: „Quod sententia papae a nullo debeat retractari et ipse omnium solus retractare possit.“ Es steht Niemandem das Recht zu, eine Ansicht des Papstes zu verwerfen: er allein kann die Meinungen aller für falsch erklären. Vollständig klar bezeichnen diese Worte die Stellung der Spitzen der Geistlichkeit Rom gegenüber. Sie dürfen seinen Maßregeln durchaus keine Hemmnisse in den Weg legen: stets sollen sie dem Papst gegenüber duldenden Gehorsam zeigen. Dieser Gehorsam soll jedoch nicht blos dem Papst persönlich erwiesen werden. Auch den Männern, welche er aussendet, um apostolische Missionen auszuführen, sollen die Erzbischöfe sich botmäßig zeigen: sie sollen auch gehorchen den päpstlichen Legaten. Denn so heißt es im Diktatus: „quod legatus ejus omnibus episcopis praesit in concilio etiam inferioris gradus“. Natürlich liegt in dem Begriffe des Gehorsams auch die Verpflichtung päpstliche Censuren bis zur Absetzung ruhig hinzunehmen. Aeußerlich soll die Abhängigkeit der Metropoliten vom Papste dadurch gekennzeichnet werden, daß sie sich persönlich das Pallium von Rom holen[1]) und in manchen Fällen durch Ablegung des Treueides.[2])

In verschiedenen Thesen wird sodann die Stellung der Metropoliten ihren Suffraganen gegenüber geregelt. Durch den Satz „quod de omni ecclesia, quacunque voluerit, clericum valeat ordinare“ bestreitet er ihnen das ausschließliche Recht der Ordination ihrer Diöcesanen und durch die Worte: „quod majores causae cujuscunque ecclesiae ad eum debeant referri“ beschränkt er den Einfluß der Erz-

[1]) Gregorii VII Registrum I, 42 ed. Jaffé Biblotheca rerum Germanicarum II, 41.

[2]) Registrum II, 28 ed. Jaffé Bibl. II, 140.

Digitized by Google

bischöfe auf ihre Untergebenen außerordentlich. Denn dieser Satz wird ergänzt durch die Thesen: „quod absque synodali conventu possit episcopos deponere et reconciliare“ — „quod absentes deponere possit“ — „quod solus deponere possit episcopos et reconciliare.“ Indessen findet die letztere dieser Aufstellungen auch auf seine Legaten Anwendung. Denn wir lesen am angeführten Orte: „quod (scil. legati) adversus eos (scil. episcopos) sententiam depositionis possint dare.“ Es giebt also nur zwei maßgebende Gewalten für den Clerus: der Papst und seine Vertreter, die Legaten. Diesen müssen sich die Erzbischöfe in allen Stücken botmäßig zeigen, und ihnen kommt die Entscheidung über wichtigere Angelegenheiten zu.

Das sind die Grundsätze, wonach Gregor VII das Verhältniß der Kurie zu der Metropolitangewalt geregelt wissen will; sehen wir, wie weit es ihm gelungen ist, sie den deutschen Erzbischöfen gegenüber durchzusetzen.

Lange Zeit hat Hildebrand die Geschicke der Kurie gelenkt; seit den Tagen Nikolaus II, dem er zum Thron verholfen hat, und dem er den bezeichnenden Namen beigelegt haben soll, bis zu seinem Tode ist er das bestimmende Element für die Politik des Papstthums gewesen. Nichts Wichtiges hat die Kurie in den Jahren von 1059 bis 1083 ohne seinen Beirath gethan. Diese Periode ist die Zeit der Herrschaft Gregors und sie, nicht blos die Jahre, wo er Papst war, müssen wir ins Auge fassen, wollen wir ein vollständiges Bild seiner Politik gegenüber den deutschen Erzbischöfen erhalten.

Eine Gelegenheit, vortrefflich geeignet, mit einem deutschen Erzbischofe anzubinden, fand sich schon im Jahre 1061. Im Jahre vorher hatte die Kaiserin Agnes den Abt von Fulda, Siegfried, auf den Erzstuhl von Mainz erhoben. Durch Bonifacius war, wie oben erwähnt, verordnet, die Erzbischöfe müßten sich das Pallium von Rom erwirken, und diese Vorschrift ist von den Päpsten der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts wiederholentlich eingeschärft worden sogar mit dem Zusatz, innerhalb dreier Monate nach der Erlangung der erzbischöflichen Würde solle die Bewerbung geschehen. Jedoch hatte die Kurie nie sehr streng darauf gesehen, daß diese Satzung inne gehalten werde; zu keiner Zeit war aber verlangt, daß sich die Erzbischöfe selbst das Pallium holten. Als indessen Agnes für Siegfried um dasselbe bat, entgegnete ihr das Cardinalscollegium, sicherlich durch Hildebrand beeinflußt, wenn ein Erzbischof das Pallium haben wolle, woran übrigens die Metropoli-

[1]) Petri Damiani epp. lib. VII, 4.

Digitized by Google

tanwürde geknüpft sei, so müsse er sich alter Tradition gemäß persönlich um dasselbe bewerben. Denn Papst Damasus habe verordnet, daß jeder Metropolit, der nicht innerhalb dreier Monate nach seiner Ordination dem Papst das Glaubensbekenntniß abgelegt und denselben um das Pallium gebeten habe, seine Würde verlieren solle.[1]) Und dabei war jener Ehrenschmuck erst ganz kurze Zeit vorher Gebhard von Salzburg zugesendet worden.[2]) Durchaus im Unrecht waren die Cardinäle, als sie Siegfried das Pallium verweigerten; sie konnten sich nur auf eine alte Tradition, für die sie keine gültigen Zeugnisse beibzuringen vermochten, nicht anf irgend ein Kirchengesetz berufen. Eine schwere Beleidigung lag deshalb in ihrem Vorgehen für den ersten Geistlichen Deutschlands uud somit für den ganzen deutschen Clerus. Man wollte, so scheint es, erproben, wieviel man der deutschen Geistlichkeit bieten könne und zeigen, daß man sich nicht davor fürchte, dem Primas von Deutschland Nichtachtung zu beweisen.

Während aber das Papstthum sich einerseits ein Kirchengesetz für einen bestimmten Zweck zurechtmachte, band es sich anderseits an ein vorhandenes nicht. Der Bischof von Halberstadt hatte sich Bedrückungen des Abtes von Hersfeld zu Schulden kommen lassen. Es wäre gesetzmäßig gewesen, die Streitigkeit beider Prälaten auf einer Provinzialsynode zu untersuchen. Erst wenn diese unter dem Vorsitze des betreffenden Metropoliten, hier Siegfrieds, entschieden, konnte nach dem Sardicenischen Kanon an den Papst appellirt werden. Wir hören jedoch nichts von einer dortigen Synode: Der Abt von Hersfeld appellirt sofort an den Papst und in einem strengen Schreiben verbietet Nicolaus dem Bischof, seine Competenzen zu überschreiten und den Abt noch weiter zu belästigen. Wenn das nicht anders würde, so müsse, droht er, sich die Kurie der apostolischen Ruthe bedienen. Es ist klar, daß in diesem Falle das Papstthum in die Befugnisse des Erzbischofs von Mainz eingreift. Denn ohne zu berücksichtigen, daß er unter Zuziehung seiner Suffragane die Sache zuerst zu untersuchen habe, weis't es eigenmächtig den Bischof in seine Schranken zurück.

Wir sehen, schon während der Regierung Nicolaus II wendet sich die Kurie gegen die deutsche Metropolitangewalt: aber nur vorsichtig und gleichsam tastend geht sie vor; noch tritt sie nicht auf mit Ansprüchen, deren Erfüllung die Vernichtung der Metropolitan-

[1]) Hinschius hat diesen Brief übersehen; denn er sagt (II, 29): „Während im 6. Jahrhundert und später das Pallium vom Papst übersendet wurde . . . verlangte Gregor das persönliche Erscheinen aller die gedachte Auszeichnung nachsuchenden Bischöfe" und fügt (II, 29 Anm. 3) hinzu: „Solche Vorschriften der früheren Päpste sind nicht bekannt."

[2]) Gesta archiepiscoporum Salesburgensium M. G. SS. XIII, 35.

[3]) Lamberti Hersfeldensis Annales M. G. SS. V, 160.

Digitized by Google

macht in sich schlösse. Und doch hat das besprochene Vorgehen des Nikolaus zu seiner Entsetzung bedeutend mitgewirkt. Die deutschen Erzbischöfe hatten noch nicht gelernt, ihren Rücken der päpstlichen Ruthe Preis zu geben. Wohl hat der Papst 1059 in der Bulle,[1]) worin er die Stiftung des Klosters St. Maria ad Gradus bestätigt,[2]) Anno mit dem schmeichelhaftesten Lobe überschüttet; aber der war nicht der Mann, deshalb die Beleidigung zu vergessen, die auch ihm als dem Ohm und offenkundigen Protektor Burchards durch das Schreiben des Papstes zu Theil geworden. Auch war er gewiß darüber ergrimmt, daß man ihn seiner Stellung als päpstlicher Bibliothekar entsetzt[3]) und ertrug es sehr schwer, daß die Kurie mit größter Rücksichtslosigkeit gegen den lombardischen Clerus vorging, obgleich er Erzkanzler von Italien war.[4]) Anno von Köln trat nach dem an dieser Stelle gewiß unverdächtigen Zeugnisse Benzos von Alba vor Allen als Vorkämpfer der deutschen Kirche gegen die Ansprüche der von Hildebrand geleiteten Kurie auf; er gerade führte die Absetzung des Nikolaus herbei.[5]) — Nach dem bald nach seiner Absetzung folgenden Tode des Papstes wurde auf Betrieb Hildebrands Anselm von Lukka als Alexander II zum Papste erwählt, ohne die nach dem Papstwahldecret von 1059 nöthige Zustimmung des Kaisers vorher eingeholt zu haben. Deshalb aber lehnte sich ein großer Theil des deutschen Clerus gegen Rom auf und wählte auf dem Concil zu Basel Cadalus von Parma zum Gegenpapst.[6]) Höchst mißlich war in den ersten Jahren seines Pontifikates die Lage Alexanders: einmal schien Cadalus schon den Sieg sicher in den Händen zu haben. Vergeblich suchte in jener schlimmen Zeit die Kurie sich die Gunst des mächtigen Bremer Erzbischofs zu erwerben, indem Alexander bald König Harald von Norwegen ermahnt, seine Bischöfe nicht in Gallien und England, sondern in Bremen weihen zu lassen,[7]) bald die dänischen Bischöfe zum Gehorsam gegen Adalbert anzuhalten sucht.[8]) Der Bremer Erzbischof hat nicht das Geringste für Alexander gethan.

Da geschah der Raub von Kaiserswerth. Mit einem Schlage wurde hierdurch die Sachlage völlig geändert. Der Papst der Kaiserin konnte den Frevel nicht gutheißen: die Verschworenen, und ihr Haupt war Anno, mußten sich Alexander anschließen, ihm ihre

[1]) Lacomblet Niederrheinische Urkunden.
[2]) Ueber ihn vergl. Lindner Anno II von Köln.
[3]) Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. III Seite 69.
[4]) Baxmann II, 291.
[5]) M. G. SS. XI, 672.
[6]) Bertholdi Annales M. G. SS. V.
[7]) Adami gesta Pontificum Hammaburgensium M. G. SS. VII, 342.
[8]) Adam M. G. SS. VII, 365.

Digitized by Google

Unterstützung zuwenden. Das zeigt sich schon auf dem Concil zu Augsburg 1062. Anwesend waren daselbst von deutschen Erzbischöfen der von Mainz[1]) und der Kölner. Siegfried wird sich gewiß für den Papst der Cardinäle, die ihm noch vor Kurzem das Pallium verweigert hatten, nicht sonderlich erwärmt haben; aber Anno that sein Bestes, um Alexander Anerkennung zu verschaffen. Denn wohl war die Opposition gegen den Papst Hildebrands hier noch eine so starke, daß sich seine Anerkennung nicht durchsetzen ließ, doch das setzte Anno, wie Benzo III, 26[2]) ausdrücklich erzählt, und er selbst in einem Briefe an Alexander andeutet,[3]) durch, daß Burchard von Halberstadt nach Italien gesandt wurde, um die Rechtmäßigkeit der Ansprüche beider Päpste zu prüfen.[4]) Und weshalb sich der als Neffe und Schützling Annos für Alexander entscheiden mußte, ist nach dem Gesagten klar. Er bekam für seine guten Dienste durch eine Bulle vom 13. Januar das Pallium[5]) nebst den übrigen Abzeichen erzbischöflicher Würde.

Der Tagv on Augsburg war sicherlich, wie Giesebrecht[6]) sagt, ein Triumphtag für Anno; aber der deutschen Metropolitangewalt ward er verderblich. Der Papst der Kaiserin hätte es nie wagen können, ihr und ihren Inhabern feindselig gegenüber zu treten, wenn er ans Ruder gekommen wäre; der Papst Hildebrands that es, sobald er nur einigermaßen Herr der Lage geworden war. Gewiß hat Alexander mehr deshalb den Burchard so sehr ausgezeichnet, um sich Anno und seine mächtige Sippe als Freunde zu erhalten, als um die Stellung Siegfrieds zu schädigen; denn ausdrücklich ist in der Bulle gesagt, daß seine Verpflichtungen dem Mainzer Erzbischof gegenüber durch die Verleihung des Palliums nicht berührt würden. Aber eine gewisse Zurücksetzung des Primas von Deutschland lag doch in der Handlungsweise Alexanders; denn Siegfried besaß das Pallium noch nicht, als es Burchard, seinem Suffragan, verliehen wurde. Auch Günther von Bamberg erhielt — wohl in jener Zeit — den erzbischöflichen Ehrenschmuck. Und wenn das auch Siegfried nicht so kränken konnte, wie die Verleihung desselben an den Halberstädter Bischof, weil die Bamberger Bischöfe das Pallium nach einem Privileg stets erhielten: verdrießlich war es doch für ihn; denn auch er hatte ja ein Recht

[1]) Siegfried erscheint in einer am 27. October 1062 zu Augsburg ausgestellten Urkunde, cf. Böhmer-Will Regesta Moguntina pag. 182.

[2]) M. G. SS. XI, 631 u. 632.

[3]) Giesebrecht III, 1242.

[4]) Annales Altahenses (1061?!) M. G. SS. XX, 811.

[5]) Leukfeld: Antiquitates Halberstadenses pag. 680, auch Schmidt: Urkundenbuch des Bisthums Halberstadt.

[6]) Giesebrecht III, 91.

[7]) Codex Udalrici Nr. 27, ed. Jaffé Bibl. V. Nach Böhmer-Will Reg. Mog. wie nach Jaffé fällt das Schreiben in die Zeit von 1060—1061.

Digitized by Google

auf jene Auszeichnung und bekam sie doch nicht, obwohl er Günthers Vorgesetzter war.

Das Concil zu Augsburg hat zwar Alexander II außerordentlich genützt, jedoch Cadalus durchaus nicht vernichtet. Benzo von Alba, der erbitterte Feind Gregors, befand sich öfters am deutschen Hofe und suchte die daselbst weilenden Großen der Sache des Gegenpapstes geneigt zu machen. Besonders an Adalbert, der neben Anno die erste Rolle im Reiche spielte, wendete er sich. In Rom hatte Cadalus längere Zeit die Oberhand. Deshalb mochte es Anno, auf dessen Betreiben Wibert von Ravenna, der Freund des Cadalus, die Würde des Kanzlers von Italien 1063 einem Gregorianer hatte abtreten müssen,[1]) recht lieb sein, von Peter Damiani die Aufforderung zu erhalten, ein allgemeines Concil zu berufen und dadurch das Schisma zu endigen.[2]) Nach Mantua wurde die Kirchenversammlung berufen. Aber gerade da, wo wie man glauben möchte, der Gedanke am beifälligsten hätte aufgenommen werden sollen, fand er wenig Anklang. Der Papst und Hildebrand waren von der Idee eines Concils sehr wenig erbaut; denn einestheils hatte ja schon die Legation Burchards den Papst in seiner Würde befestigt und Cadalus unterlag gerade damals in Rom gänzlich, da sein Geld ausging; anderntheils aber konnte es dem Papstthum nicht genehm sein, einen deutschen Metropoliten als Richter über sich anzuerkennen. Trotzdem erschien Alexander auf dem Concil; Hildebrand freilich hielt sich fern.[3]) Der Erfolg der Versammlung,[4]) die Anerkennung Alexanders und die Verdammung des Cadalus, kann um so weniger überraschen, als Letzterer, da ihm der Vorsitz auf dem Concil geweigert wurde, überhaupt nicht erschien. Unstreitig errang durch die Mantuaner Synode die deutsche Metropolitangewalt einen Sieg über die Kurie. Anno von Köln trat, wenn auch nur formell, als Ankläger des Papstes auf, und dieser mußte ihm Rede stehen und sich schließlich durch einen Eid reinigen. Aber verhängnißvoll ist dieser Sieg geworden für die deutschen Erzbischöfe; denn um vieles fester wurde durch das Concil von Mantua die kirchliche Stellung Alexanders II.

Ich bemerkte vorhin, es liege eine Zurücksetzung des Mainzer Metropoliten darin, daß Burchard das Pallium erhielt, ihm selbst dasselbe nicht verliehen wurde: Siegfried empfand die Handlungsweise des Papstes aufs schmerzlichste. Nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Lamberts von Hersfeld[5]) glaubte er, der Papst habe des-

[1]) Gieſebrecht III, 104.

[2]) Petri Damiani epp. III, 6.

[3]) Benzo M. G. SS. XI, 632.

[4]) Annales Altahenses M. G. SS. XX, 814.

[5]) Lambert M. G. SS. 163. Es ist an dieſer Stelle die Rede davon, daß Siegfried durch Vermittelung Annos eine satisfactio erhalten habe. Welcher

Digitized by Google

halb seinen Suffraganen jenes Ehrenzeichen verliehen, um seine Stellung als Erzbischof von Mainz zu schädigen. Und in der That hat er irgend welche beschwichtigende Zusicherung von Rom erhalten; es erhellt das aus dem Briefe, den er vor seiner Abreise nach Palästina an den Papst schrieb. Aus diesem geht aber auch zugleich hervor, wie schwer sein eitler Charakter an der Bevorzugung seines Suffragans trug.

Aufs bitterste beklagt er sich da über den Bischof von Halberstadt, der ein neues Papstthum[1]) errichte und durchaus den Kanones nicht gehorche; denn stets trage er das Pallium und mit der crux erecta brüste er sich sogar unter seinen waffenstarrenden Kriegern. Aber obwohl, wie aus der Verleihungsurkunde ersichtlich, dem Burchard das Tragen des Palliums nur an ganz bestimmten Tagen gestattet war, so fand es doch die Leitung der Kurie nicht für angemessen, von dem Bischof irgend wie Rechenschaft zu fordern. Freilich wagte man auch nicht, gegen Siegfried vorzugehen, obgleich er sich in den stärksten Ausdrücken beim Papste beschwerte. Man ließ es sich ruhig gefallen, wenn er schrieb,[2]) „es möge durch einen Befehl des Papstes dieser unerhörte Unfug aus der Kirche ausgerottet werden." Aber man zeigte ihm auch andererseits, daß er eine höchst unwichtige Persönlichkeit sei. In seinem nächsten Briefe an Alexander spricht er seine Verwunderung darüber aus, daß ihm auf verschiedene seiner Schreiben keine Antwort[3]) zu Theil geworden sei. Und doch waren diese Briefe so voll von Betheuerungen von Liebe und Ergebenheit, so voll von Schmeicheleien[4]) für den Papst! Da betont Siegfried, daß die Mainzer Kirche als eine der Römischen besonders nahe stehende Tochter auch besondere Pflichten gegen dieselbe habe; da schreibt er der Papst möge sich Heinrichs immer in Gutem erinnern, da er die Krone des deutschen Königthums sei und das Diadem des ganzen römischen[5]) Reichs. Als Kirchenfürst wie als Reichsfürst erniedrigte sich Siegfried auf das tiefste vor Rom und das bloß, um das Pallium zu erlangen. Und doch vergingen ungefähr sechs Jahre nach seiner Ordination, bevor er es erhielt.

In ganz anderer Weise, als Siegfried behandelte das Papstthum den Kölner Erzbischof in den ersten Jahren Alexanders; denn

---

Art diese gewesen, ist unbestimmt: Giesebrecht meint (III, 95), sie habe darin bestanden, daß die Abtei Seligenstadt, die schon früher zu Mainz gehörte, ihm gegeben sei.

[1]) Cod. Ud. 28 ed. Jaffé Bibl. V.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Cod. Ud. 31 ed. Jaffé Bibl. V, 58.
[4]) Cod. Ud. 31 Bibl. V, 57.
[5]) Cod. Ud. 31 Bibl. V, 58.
[6]) Cod. Ud. 31 Bibl. V, 57.

Digitized by Google

Anno war weit energischer und überhaupt geistig bedeutender, als der Primas von Deutschland. Und wenn auch bald genug die Stellung des Papstthums durch Annos Verdienst bedeutend gefestigt war, ganz sicher war sie immerhin noch nicht. Besonders aber fürchtete Alexander, daß Heinrich eine Romfahrt unternehmen werde. Er glaubte vielleicht, der König könne sich noch in letzter Stunde mit Cadalus, durch dessen Gebiet der Zug gehen mußte, verbinden, oder gar, er wolle Anno zum Papst machen;[1]) die Fahrt unterblieb aber und erleichtert athmete Alexander auf, wie einer seiner i. J. 1066 an Gervasius von Rheims geschriebenen Briefe beweis't.[2]) Nicht jedoch war es Anno recht, daß aus der Romfahrt nichts wurde. Wir sehen das aus einem Schreiben, welches er im Sommer 1065 an den Papst richtete.[3]) Weshalb die unter seinem Beirath beschlossene Romfahrt abbestellt sei, wisse er nicht genau, lesen wir da. Gottfried und er seien völlig gerüstet gewesen, als ganz unerwartet ein Bote des Königs ihnen angekündigt habe, der Zug sei bis zum Herbst verschoben worden. Die Güte des Königs hätte ihm und Gottfried wohl gar gestattet zu Hause zu bleiben, auch wenn er selbst nach Italien gezogen wäre. Er habe eben jetzt bessere Freunde als sie beide, und die meinten, ebenso wie Heinrich, auch ohne den Erzbischof von Köln und Gottfried den Bärtigen könne der Römerzug unternommen werden. Anno war eben in jener Zeit durch Adalbert aus seiner einflußreichen Stellung am Hofe fast ganz verdrängt worden. Deshalb wohl mochte er es für angezeigt halten in dem erwähnten Schreiben seine großen Verdienste um Alexander zu berühren[4]) und den Papst seiner ferneren guten Dienste zu versichern.[5])

Doch bald änderte sich die Sachlage. Auf dem Triburer Tage wurde Adalbert gestürzt und Anno ergriff wieder mächtig die Zügel der Herrschaft. Indessen bedachte er wohl, daß mit den zunehmenden Jahren auch die Selbständigkeit Heinrichs, dem er verhaßt war, zunehmen werde, und deshalb suchte er jedweden Verdacht, den der Papst gegen ihn hegen mochte, zu zerstreuen. Er setzte es durch, daß bald nach dem Fürstentage zu Tribur eine Gesandtschaft an den Papst abging, um ihm für die vielen Unbilden, die er von Deutschland erduldet, Genugthuung zu leisten.[6]) Der Papst vergalt ihm diesen Dienst, indem er ihm in einem äußerst schmeichelhaften Schreiben die Stiftung des Klosters Saalfeld bestätigte.[7])

[1]) Giesebrecht III, 1242.
[2]) Mansi XIX, 952.
[3]) Giesebrecht III, 1242.
[4]) Mansi XIX, 952.
[5]) Giesebrecht III, 1243.
[6]) Ebendaselbst.
[7]) Vita Annonis cap. 26. M. G. SS. XI, 477.

Digitized by Google

Aus dem Obigen erhellt, daß sich Anno in außerordentlich zuvorkommender Weise Alexander gegenüber benahm; Siegfried von Mainz beugte sich vor ihm bis zur Unwürdigkeit. Wir sahen, daß er in den ersten Jahren seines Episcopats Alles daransetzte, um das Pallium zu erlangen; in der zweiten Hälfte seiner Regierung war seine Thätigkeit vorzugsweise die Erlangung des Zehnten[1]) von ganz Thüringen gewidmet. Sein Vorgänger Luitpold hatte seine Rechte darauf zur Zeit Heinrichs III geltend gemacht, und dieser hatte ihm den Zehnten von allem königlichen Eigenland zuerkannt.[2]) Heinrich IV aber löst'te 1059 diese Steuer durch Cedirung von 120 Mansen Landes ab.[3]) Die Aebte von Hersfeld und Fulda jedoch, ebenso wie viele andere Thüringer, waren nicht Willens, dem Erzbischof den Zehnten zu geben. Als nun 1062 der Markgraf Wilhelm von Thüringen starb, belehnte Siegfried dessen Bruder Otto nur unter der Bedingung mit der Mark, daß er versprach, nicht nur von seinen Besitzungen in diesem Lande zu zehnten, sondern auch die übrigen Thüringer zur Zinszahlnng zu zwingen.[4]) Indeß selbst zehntete der wohl, seine Volksgenossen aber dazu zwingen hat er nicht gekonnt, oder nicht gewollt.

Das zeigen uns Briefe, welche Siegfried an Alexander und an Hildebrand nach 1062 geschrieben hat. Denn aus ihnen geht deutlich hervor, daß sich die Thüringer durchaus nicht seinen Wünschen fügen wollen. In dem an Alexander gerichteten[5]) bittet er den Papst inständigst, er möge ihm gegen die rebellischen Thüringer mit der Waffe des heiligen Geistes beistehen. Nach Ostern gedenke er eine Synode in Betreff der Zehntensache zu halten. Zu dieser möge doch der Papst Legaten senden, welche der Versammlung präsidiren sollten. Diese möchten nach kanonischem Rechte die schwebende Streitigkeit schlichten und übrigens der Besserung Bedürftiges bessern. Könne Alexander jedoch keine Legaten schicken, so möge er wenigstens Briefe senden, welche den Widerspenstigen den Bann androhten. Die Bitte an den Papst, sich Heinrichs anzunehmen, fehlt auch in diesem Schreiben nicht; sie wird hier damit begründet, daß Alexander durch den heiligen Petrus die deutsche Krone und die Krone des römischen Reichs inne habe.[6]) Nicht nur den Papst aber sucht Siegfried sich zum Bundesgenossen zu machen; er verschmäht es nicht, dem einflußreichen Hildebrand ein Schreiben zu schicken, in welchem er ihn durch honigsüße Worte und Anerbietung von Geld zu gewinnen

[1]) Ueber die Zehntenangelegenheit hat ausführlich gehandelt Ausfeld in seiner Dissertation über Siegfried von Mainz und den Zehntenstreit.

[2]) Reg. Mog. pag. 180.

[3]) Ebenda.

[4]) Lambert 1062 M. G. S S. V, 162.

[5]) Cod. Ud. ed. Jaffé Bibl. V, 62.

[6]) Ebenda.

Digitized by Google

sucht.[1]) Tief fürwahr demüthigte sich der Primas von Deutschland vor der Kurie! Er bot viel für ihren Beistand: päpstliche Legaten sollten einer Synode präsidiren, an welcher er Theil nahm, auf welcher seine Angelegenheit verhandelt wurde, und das that er schnöden materiellen Gewinnes halber! Aber diese Schreiben Siegfrieds fanden gerade so wenig Beachtung, als manche andere, die er früher geschrieben: er scheint nicht einmal eine Antwort auf sie erhalten zu haben. Jedenfalls fand die Synode nicht statt.

Man hielt es in Rom offenbar für unnöthig, Siegfried irgendwie zu respectiren, trotzdem sich die Kurie in der Zeit, wo die eben erwähnten Briefe geschrieben wurden, durchaus nicht in glänzender Lage befand. Sie war mit den Normannen in ernsthafte Zwistigkeiten gerathen[2]) und wünschte sehnlichst einen Römerzug herbei: Heinrich wollte denselben unternehmen, unterließ es jedoch wiederum. Die Schuld daran trifft sicher Gottfried, der dadurch, daß er auf eigene Faust voranzog, den König, der sich nicht stark genug fühlte, allein den Zug anzutreten, veranlaßte, in Deutschland zu bleiben. Gottfried aber vertrat die Sache des Papstthums, wenn auch nicht zur Zufriedenheit Hildebrands, so doch in genügender Weise. Er schloß, freilich ohne zum ernsthaften Kampfe gekommen zu sein, einen für die Kurie nicht ungünstigen Frieden mit den Normannen, durch den die Campagna wieder an Rom kam. Dadurch aber, daß er vor den Normannen Ruhe erhielt, wurde die Position Alexanders ganz bedeutend gestärkt; nach 1067 stand das Papstthum stärker und gebietender da, als seit manchem Jahre. Kirchlich, wie politisch war es durch Anno, durch Gottfried auf eigene Füße gestellt. Nicht mehr brauchte sich Hildebrand durch kirchliche oder politische Rücksichten bestimmen zu lassen, nur schüchtern seine Pläne zu verfolgen. Sein Ziel war die Herrschaft des Papstthums über die ganze Christenheit. Solche Macht aber war nur zu erwerben, wenn der deutsche Kaiser, der erste weltliche Gebieter unter den Christen, sich der Kurie unterwarf. Sollte aber das geschehen, so mußte sie zunächst über den mächtigen deutschen Clerus disponiren können, ihn zu einem passenden Werkzeuge gemacht haben. Dazu aber war vor Allem nöthig, daß die Spitzen der deutschen Geistlichkeit, die Metropoliten, Rom völlig dienstbar gemacht wurden. Und ohne Uebertreibung kann man wohl sagen, daß Hildebrand-Gregor seit 1068 systematisch gegen sie vorging. Keine Gelegenheit ließ er unbenutzt, sie in die Rolle des leidenden Gehorsams zu zwingen, bis er durch den Ausbruch des Kampfes mit dem Könige daran verhindert wurde, sie anzugreifen.

[1]) Cod. Ud. 33 ed. Jaffé Bibl. V, 63.

[2]) Zu dem Zuge vergl. Ann. Alt. M. G. SS. XX, 818 und Amatus VI, capp. 9 und 10.

Digitized by Google

Zunächst eröffnete man auf Anno den Angriff.[1]) Den ersten Anlaß dazu bot die Angelegenheit des Klosters Malmedy. Dieses zum Kölner Sprengel gehörig, war seit seinem Bestehen mit Stablo, seinem Mutterkloster, welches zum Bisthum Lüttich gehörte, derart vereint, daß der Abt von Stablo zugleich sein Abt war. 1065 aber wurde es Anno zugesprochen.[2]) Sein Abt Theodorich weigerte sich jedoch, es herauszugeben und da ihn Friedrich von Niederlothringen[3]) als Schutzvogt des Klosters energisch unterstützte, so vermochte Anno nicht, sich zum Herrn desselben zu machen.[4]) Auch half es ihm nichts, daß er den Abt an den königlichen Hof citiren ließ und ihn dort durch Drohungen, ja durch Hunger zur Herausgabe von Malmedy zu bewegen suchte.[5]) Theodorich erklärte, nur mit seinem Tode werde man ihm den Krummstab entreißen. Da starb 1065 Friedrich,[6]) und nun ließ Anno das Kloster für sich in Beschlag nehmen.[7]) Der unverzagte Abt wandte sich jedoch an Gottfried den Bärtigen um Hülfe.[8]) Dieser geleitete ihn, als über seine Angelegenheit vom König entschieden werden sollte, an den Hof. Im Laufe der Verhandlung erklärte sich Gottfried und viele andere Große für Theodorich. Da wußte es der Erzbischof zu bewirken, daß die Sache bis zum nächsten Gerichtstag vertagt wurde. Nun geschah von Stablo aus alles Mögliche, Malmedy auf demselben wieder zu erlangen. So wendete Theodorich ungeheure Summen auf zur Bestechung der Günstlinge Heinrichs;[9]) so brachten die Mönche die Gebeine des heiligen Remaklus nach Aachen, als der König daselbst weilte, damit die Gegner ihres Abtes, durch den Anblick erschreckt, nicht fürder wagten, dem Heiligen das Seine vorzuenthalten.[10]) Beim Herannahen der Kurie standen die Sachen für Stablo denkbar günstig. Heinrich war während einer schweren Krankheit zu dem Schwur bewogen worden, er wolle dem Heiligen von Stablo sein Eigenthum restituiren[11]) und hatte bei Gelegenheit eines Besuches seiner Gemahlin in Stablo dem heiligen Remaklus den Krummstab von Malmedy dargebracht.[12]) Und wie der König, waren auch die Großen des Reichs durchaus auf Theodorichs Seite. In der That sprachen sich alle auf dem Gerichtstage dafür aus, daß Malmedy mit Stablo wieder vereint werde.[13]) Doch was half das? Anno gab trotzdem das Kloster nicht zurück.

Da blieb dem Abte nur noch ein Weg. Er wandte sich, wie es der Abt von Hersfeld in seinem Streite mit Burchard von Halberstadt gethan, wie es später Witerad von Fulda Mainz gegenüber that, an den Papst um Hülfe. Er stellte ihm seine Sache vor, und nachdem Alexander

[1]) Ueber die ganze Angelegenheit vergl. Triumphus S. Remacli M. G. SS. IX, 433—461.

[2]) Triumphus cap. 4. [3]) cap. 5. [4]) cap. 5. [5]) cap. 6. [6]) cap. 7. [7]) cap. 8. [8]) cap. 10. [9]) cap. 13. [10]) cap. 14, 15. [11]) cap. 16. [12]) cap. 18. [13]) cap. 19. M. G. SS. XI, 447.

Digitized by Google

sie untersucht, beruhigte ihn völlig über ihren Ausgang. Er sprach seine Verwunderung darüber aus, daß ein so weiser Mann wie Anno, so unüberlegt habe handeln können. Die Zeiten waren vorbei, wo die Kurie ihn den liebsten Sohn der Kirche genannt, der der kranken Mutter seine starken Schultern zur Stütze leihe: ein strenges Schreiben gab Alexander dem Theodorich auf seine Bitte an Anno mit. Viel Gutes habe er früher gethan, das sei der Kurie bekannt, heißt es da; aber seine früheren Verdienste würden verdunkelt durch seine jetzige Handlungsweise. „Gieb zurück, was nicht Dir, sondern dem Heiligen gehört, dessen Stellvertreter der Abt Theodorich ist“ [1]) Aber Annos Stellung war, als er diesen Brief erhielt, eine so starke, daß er sich an das Gebot des Papstes einfach nicht kehrte. Indessen der unermüdliche Theodorich trug seine Sache im Jahre darauf noch einmal in Rom vor, und damals mußte Anno versprechen, er werde sich dem Geheiße, Malmedy herauszugeben, fügen.

Es war dies auf dem Lateranconcil von 1068. Hier entschied der Papst zwischen Anno und Theodorich, die beide zugegen waren, nachdem vorerst der Abt versucht hatte, den Erzbischof zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Der Verfasser des Triumphus [2]) berichtet uns, daß zuerst der Abt seine Klage vorgetragen und dabei besonders betont habe, die Autorität des Papstes werde geschädigt werden, wenn Anno jetzt nicht dem heiligen Remaklus das Seine zurückgebe. Alle Anwesenden hätten seinen Ausführungen beigestimmt. Darauf hätte Anno erbleichend gesagt, es dürfe ihm als Abgesandten des Kaisers nicht Gewalt angethan werden, und er sei nicht hierher gekommen, um sein Eigenthum einzubüßen. Darauf habe aber der Papst dem Erzbischof so dringende Vorstellungen gemacht, daß er sich bewogen gefühlt habe, zu versprechen, er werde alles thun, sobald sie beide in Deutschland sich vor des Königs Richterstuhl träfen. Fürwahr, erniedrigend war es für den Erzbischof von Köln, daß er sich vor dem Papst und den Richtern der römischen Kirche mit einem Abte in einen Rechtsstreit einlassen mußte, und schmachvoll war es für ihn, daß er auf Andringen des Papstes versprechen mußte, von seinem guten Rechte zurückstehen zu wollen. Denn Malmedy war sein rechtliches Eigenthum: er hatte es von dem Könige, der ein Recht dazu hatte, es zu vergeben, geschenkt erhalten. Die Erfüllung seines Versprechens ließ freilich noch geraume Zeit auf sich warten.

Anno würde wohl kaum dem Drängen Alexanders nachgegeben haben, wäre er nicht zur Zeit des Processes tief gebeugt gewesen durch eine harte Strafe, die ihn der Papst soeben hatte erleiden lassen. Er

[1]) Triumphus cap. 19 M. G. SS. XI, 447.

[2]) Triumphus cap. 22 M. G. SS. XI, 448.

Digitized by Google

und Otto von Northeim waren 1068 nach Italien gesandt, um daselbst die Funktionen des Königs auszuüben. Dabei mußten sie, wie mit anderen Großen, auch mit Cadalus in Verbindung treten; denn dessen Sprengel erstreckte sich weithin über Oberitalien. Es ist unwahrscheinlich, daß sie mit ihm über kirchliche Angelegenheiten verhandelt haben; denn sie mußten einsehen, daß das bei der Macht, die Alexander besaß, sehr gefährlich sei: haben sie es aber doch gethan, so sicherlich nur, um Cadalus zu friedlichem Verzicht zu bestimmen. Jedenfalls erinnerte sich Alexander, daß er gerade der Bundesgenossenschaft Annos die Sicherung seiner Herrschaft danke und wußte, daß sein Vortheil dem Erzbischof verbiete, sich jetzt noch, wo seine Stellung im Reiche bei zunehmendem Einflusse Heinrichs immer schwächer wurde, mit der Kurie zu verfeinden. Aber was fragten die Rathgeber des Papstes, was fragte Hildebrand danach? Es war eine Thatsache, daß Anno ohne päpstliche Erlaubniß mit einem Gebannten verkehrt, und das war strafwürdig. Mit Recht heißt es im Triumphus, der Papst habe einen triftigen Grund gehabt, über den Erzbischof zu Gericht zu sitzen. Und daß sich Hildebrand eine solche Gelegenheit nicht entgehen ließ, dem angesehensten deutschen Metropoliten eine Schlappe beizubringen, ihm die Allmacht der Kurie fühlbar zu machen, kann uns nicht Wunder nehmen; denn trotzen konnte der Erzbischof damals der Kurie nicht. Es wurde ihm jede Audienz seitens des Papstes geweigert, bevor er sich durch eine Kirchenbuße gereinigt habe. Und eine der schimpflichsten ward ihm auferlegt: Nackten Fußes und im Büßergewande mußte er öffentlich erscheinen; dann erst ertheilte ihm Alexander die Absolution.[1]) Man merkt es, das Papstthum fühlte, es sei nicht mehr des Beistandes des deutschen Metropoliten benöthigt; es ließ ihn jetzt seine ganze Macht fühlen, um ihn, der vor wenig Jahren noch dem Pabste mit stolzen Worten Rathschläge ertheilt, die fast wie Befehle klangen[2]) in die Rolle des stummen Gehorsams hinabzudrücken. Hildebrand hatte eben nicht vergessen, daß er einst die Absetzung des Nicolaus herbeigeführt, daß er sich erkühnt, auf dem Mantuaner Concil als Ankläger Alexanders aufzutreten. — Durch die Kirchenbuße des Jahres 1068 ist Annos Ansehen sowohl seinen Suffraganen, wie auch den übrigen Reichsfürsten gegenüber zweifelsohne schwer geschädigt worden.

In denselben Tagen aber, wo Anno diesen harten Schlag erlitt, wurde der Erzbischof Udo von Trier von dem Verbrechen der Simonie freigesprochen und von allen aufs höchste geehrt. Anklage war gegen ihn erhoben worden, wegen der Art und Weise, wie er zu seinem Erzbisthum gelangt war. Nach dem Tode Eberhards von Trier hatte Anno es verstanden, ohne daß die Trierer überhaupt nur gefragt wurden, einem seiner Cleriker, Kuno von Phul-

[1]) Ann. Alt. M. G. SS. XX, 819.

[2]) Giesebrecht III, 1243.

Digitized by Google

stein, das Erzbisthum zu verschaffen. Eine ungeheure Aufregung ergriff Clerus wie Laien in Trier, als sie davon hörten, daß ihr Wahlrecht so vollständig mißachtet sei.[1]) Und als Konrad in Begleitung des Bischofs von Speier, der ihn investiren sollte, gen Trier reis'te, überfiel ihn der Stiftsvogt des Erzbisthums, nahm ihn gefangen und ließ ihn nach kurzer Zeit auf die grausamste Weise ermorden.[2]) Ein Schrei des Entsetzens ob dieser furchtbaren That ging durch ganz Deutschland; gleichmäßig berichten von ihr Annalisten Nord- wie Mittel- wie Süddeutschlands.[3]) Die Trierer aber erwählten völlig canonisch, Clerus und Volk befanden sich in Uebereinstimmung, Udo von Nellenburg zu ihrem Metropoliten.[4]) Furchtbar schwer traf diese Frevelthat Anno: er sah sich als Kirchenfürst, wie als Reichsfürst aufs tiefste beleidigt. Naturgemäß aber wandte sich sein Zorn nicht nur gegen die Mörder, sondern ebensowohl gegen den, welcher aus ihren blutbefleckten Händen das Scepter entgegengenommen. Jedoch weder Kaiser noch Papst nahmen sich Annos an. Heinrich, dem der ihm ergebene Bruder seines Eberhard von Nellenburg zweifelsohne angenehmer als Erzbischof von Trier war, denn eine Kreatur des Kölner Prälaten, bestätigte ihn anstandslos, und hatte Anno gehofft, Adalbert von Bremen werde um den Preis seiner Rückkehr an Heinrichs Hof auf diesen gegen Udo einwirken, so täuschte er sich vollkommen. Adalbert schrieb ihm: die an Kuno verübte That sei schrecklich; aber es scheine ja aus gewissen Anzeichen hervorzugehen, daß derselbe die ewige Seligkeit erlangt habe, und damit möge er sich trösten. Helfen könne er ihm nicht. Uebrigens wolle er ihm bei dieser Gelegenheit bitten, doch Malmedy seinem rechtmäßigen Eigenthümer zurückzugeben. An den Hof sehne er sich durchaus nicht zurück; dazu sei er viel zu schwach.

Der Papst aber dachte nicht daran, die Kanones um Annos willen zu verletzen. Vergeblich war es, daß Siegfried ihn bat, gegen die Mörder Kunos vorzugehen,[5]) und ebenso umsonst flehte Anno Alexander an um Rache gegen die Mörder, um Strafe für Udo. Er fürchte ihm unangenehm zu werden wegen seiner ewigen Klagen; aber er könne nicht anders, schrieb er; er könne den Schmerz nicht überwinden, den ihm die Ermordung Kunos bereite. Mit großen Schätzen komme jetzt der, welcher sich Erbischof von Trier nenne, nach Rom; der Papst möge sich nicht bestechen lassen durch

[1]) Lambert M. G. SS. V, 173. Ganz ähnlich Triumphus M. G. SS. XI, 446 und Gesta Treverorum M. G. SS. X, 174.

[2]) Gesta Treverorum M. G. SS. X, 174.

[3]) Adam v. Bremen M. G. SS. VII, 348. Lambert M. G. SS. V, 173. Berthold M. G. SS. V, 273.

[4]) Gesta Trev. M. G. SS. X, 182.

[5]) Gieſebrecht III, 1244.

[6]) Cod. Ud. ed. Jaffé Bibl. V, 61. 62.

Digitized by Google

das Geld, durch welches derselbe ihn von der „traditio paterna“ abwendig zu machen hoffe. Wenn Alexander glaube, daß er sich jemals um ihn verdient gemacht habe, oder daß er sich in Zukunft um ihn verdient machen werde, so solle er jenem um Geldes wegen weder das Pallium geben, noch ihm die Rechtfertigung hinsichtlich seines Verbrechens erlassen.[1]) Aber man war in Rom geradeso taub gegen den Appell an die Dankbarkeit der Kurie, der in dem letzten Satze liegt, wie gegen die versteckte Drohung, die sich ebenda findet. Udo wurde freilich vor das Forum der Kurie citirt, und er erschien in der That auf der Lateransynode von 1068. Hier aber wurde ihm gestattet, sich durch einen Eid zu reinigen, und nachdem er den abgelegt, erklärte ihn der Papst für unschuldig, und er wurde nach dem zuverlässigen Berichte der Altaicher Annalen[2]) aufs zuvorkommendste behandelt. Schwer schädigten die beiden Entscheide in Sachen Theodorichs und Udos das Ansehen des Kölner Erzbischofs, noch härter war der Stoß, den Rom dadurch ihm zufügte, daß es ihn öffentlich Kirchenbuße thun ließ. Sehr schwer ließ die Kurie den energischsten der deutschen Metropoliten ihre Macht fühlen. Bald bot sich auch eine Gelegenheit, dem ersten der deutschen Erzbischöfe zu zeigen, daß das Papstthum sehr wohl im Stande sei, seine Handlungen zu controlliren und ihn zu bestrafen, sobald er Unrecht thue.

Wir sahen oben, daß Siegfrieds Bemühungen, in der Zehntenangelegenheit die Hülfe des Papstes zu erlangen, vollständig vergeblich waren. Ueberhaupt ging die Angelegenheit in den Jahren bis 1069 durchaus nicht nach seinem Sinne. Nachdem er zu der Ueberzeugung gelangt, daß es ihm unmöglich sei, ganz Thüringen auf einen Schlag sich zinsbar zu machen, band er mit dem Abte von Fulda allein an. Dieser aber, um der fortdauernden Bedrängungen seitens seines Erzbischofs ledig zu werden, wendete sich an Alexander II[3]) Und nicht vergeblich war das. In einem herben Schreiben fordert der Papst den Erzbischof auf, abzulassen von seinem Verfahren gegen Fulda. Er solle das Fortgenommene zurückerstatten bis, wenn nicht vorher ein päpstlicher Legat den Streit zwischen ihm und Witerad entschiede, sie beide entweder selbst, oder durch Stellvertreter auf der künftigen Synode vor dem heiligen Stuhl erschienen.[4]) Völlig unkanonisch war es, daß die Kurie die Appellation Witerads, wie früher die Wigolds von Hersfeld annahm. Denn erst nachdem eine Provincialsynode zwischen den streitenden Parteien entschieden, durfte an den Papst appellirt werden, und von einer Provinzialsynode in Sachen Wigolds und Witerads, bevor sie sich nach Rom,

[1]) Giesebrecht III, 1245.
[2]) Ann. Alt. M. G. SS. XX, 819.
[3]) Schannat Diöc. Fuld. 3.
[4]) Ebenda (Jaffé Regecta pontificum Nr. 3515.)

Digitized by Google

gewendet, hören wir nichts. Noch weit weniger berechtigt aber waren die beiden Anforderungen, welche Alexander an Siegfried stellte. Einfach, weil der Papst es wollte, sollte er das Verlangen des Abtes befriedigen, und sodann wagte man es, ihn, den Primas von Deutschland, ohne weiteres vor den Richterstuhl des Papstes zu citiren! Ja, es stand sogar in dem Briefe, daß vielleicht päpstliche Legaten den Streit begleichen würden. Und dabei existirte das Institut derselben kirchenrechtlich damals noch garnicht. Vielleicht erinnerte sich Hildebrand, daß er einst Alexander geschrieben, päpstliche Legaten möchten einer Synode präsidiren, der er beiwohnen wolle. Es mochte übrigens der Kurie mehr an der Freundschaft Witerads, als an der Siegfrieds gelegen sein; vielleicht wollte sie das den Erzbischof auch nur glauben machen; denn man wußte in Rom sehr wohl, daß er um so gefügiger werde, je schnöder man ihn behandle.

Da bot sich ihm plötzlich eine Gelegenheit, deren Benutzung seine Bestrebungen hinsichtlich des Zehnten außerordentlich zu fördern versprach. Lambert von Hersfeld[1]) und der Altaicher Annalist stimmt mit ihm überein, berichtet uns, Siegfried habe mit Heinrich einen Pakt geschlossen, wonach der Erzbischof dem Könige behülflich sein solle, seine Scheidung von der Königin Bertha durchzusetzen. Dafür versprach, wie Lambert erzählt, der König seinerseits dem Erzbischof seine Unterstützung in der Thüringischen Steuerfrage. Siegfried versuchte demgemäß zunächst den Papst zu gewinnen, indem er das Begehren Heinrichs in möglichst günstigem Lichte darstellte. Der Brief,[2]) in dem er das thut, ist so recht ein Zeugniß für Siegfrieds Schlauheit und niedrige Sinnesart. Wohl hütet er sich offen für Heinrichs Pläne einzutreten; aber er läßt doch durchschimmern, daß es ihm nicht unlieb sein werde, wenn der Papst in die Ehescheidung willige. Er sagt, als Heinrich den Fürsten zuerst von seiner Absicht Kenntniß gegeben, ohne einen Grund für dieselbe anzugeben, seien alle erstarrt gewesen, und sie hätten beschlossen, wenn er für sein Verlangen nicht einen ganz bestimmten Grund anführe, ihn, vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung, zu excommuniciren. Darauf habe Heinrich die Ursache seines Wunsches dargelegt, nämlich, daß er mit Bertha nicht in ehelicher Gemeinschaft zu leben vermöge, und das sei von der Königin bestätigt. Dies habe sich alle „nimia dubitate“ erfüllt. Er bitte den Papst in dieser heiklen und schwierigen Sache zu entscheiden und seine Ansicht darüber ihm mitzutheilen. Halte er es für angemessen, daß die Sache auf einer Synode zum Austrag gebracht werde, so möge er zur Untersuchung und Entscheidnng Personen seiner Umgebung senden, die Briefe von ihm überbrächten. Man beachte wohl: er schreibt, bevor Heinrich seine Gründe angeführt, sei er entrüstet gewesen über das Vorhaben

[1]) Lambert M. G. SS. V, 174 und Ann. Alt. M. G. SS. XX, 820. 821.
[2]) Cod. Ud. 34 ed. Jaffé Bibl. V, 65. 66.

Digitized by Google

des Königs, jetzt — nachdem das geschehen — er wage die Sache nicht zu entscheiden; das heißt doch, er könne die Absicht Heinrichs nicht für durchaus schlecht halten. Alexander mußte das zwischen den Zeilen lesen. Durch das Anerbieten, daß päpstliche Legaten die Angelegenheit prüfen und zur Entscheidung bringen sollten, hoffte Siegfried sicher, denselben zu ködern. Und in der That die Aussichten waren für Heinrich und seinen Verbündeten so übel nicht; hatte doch erst vor Kurzem die Kurie Wilhelm von England in seiner Ehesache weitgehende Concessionen gemacht.[1]) In diesem Falle aber wurde keine Nachsicht geübt: der Papst benutzte die Gelegenheit, um Siegfried, der seiner Ansicht nach der Mitschuldige des Königs war, aufs härteste seines unkirchlichen und überhaupt unlauteren Verfahrens wegen zu strafen. Er sandte allerdings einen Legaten; aber er sandte den bei allen seinen Wunderlichkeiten sittenreinen, ehrwürdigen Petrus Damiani. Und gewaltig bedrohte dieser auf der Synode, die sich in Mainz versammelt hatte, den Primas von Deutschland; jegliche kirchliche Würde solle er verlieren, wenn die Scheidung zu Stande käme, rief er ihm zu.[2]) In seiner eigenen Residenz, vor seinen Suffraganen wurde der Erzbischof von Mainz aufs heftigste gescholten durch einen päpstlichen Legaten. Ich möchte nicht behaupten, daß die Kurie im Unrecht war, wenn sie Siegfried hart tadelte: Ehescheidungen waren nach kanonischem Recht nicht gestattet, und er hatte die Hand zu einer solchen geboten. Er hatte sich eines kirchlichen Vergehen schuldig gemacht, gleichwie Anno durch den unerlaubten Verkehr mit einem Gebannten, und der Papst zeigte Beiden, daß er, der Wächter der Kanones, nicht Willens sei, zu gestatten, daß deutsche Metropoliten dieselben überschritten; er gab ihnen zu verstehen, daß sie so gut unter seiner Gewalt ständen, wie jeder andere Cleriker.

Das zuletzt Erzählte zeigt uns, daß Anno und Siegfried von der Kurie wegen offenbarer Vergehen auf frischer That bestraft wurden, daß diese Bestrafung an dem Orte vor sich ging, wo sich die Erzbischöfe gerade aufhielten. Kurze Zeit aber nachdem Siegfried von Peter Damiani so arg zurechtgewiesen war, wurden er und der Kölner Metropolit nach Rom citirt, damit sie dort über ihr Vorleben, also über längst abgethane Sachen, Rechenschaft ablegten. Schon 1068 war ein Erzbischof vor das Gericht des Papstes gerufen, um sich zu verantworten wegen simonistischen Vergehens; aber diese Citation hatte nur eine formelle Bedeutung: Udo mochte von vorn herein wissen, daß er freigesprochen werde. Man citirte ihn vielleicht nur, um zu sehen, ob ein deutscher Metropolit sich auf päpstlichen Befehl vor dem Forum der Kurie einfinden werde. Daß er das that, besonders, daß er es ohne sich zu sträuben that, war

[1]) Giesebrecht III, 48. Baxmann II, 288.

[2]) Lambert M. G. SS. V, 175. Ann. Alt. M. G. SS. XX, 820, 21.

Digitized by Google

Hildebrand sicherlich sehr angenehm; aber den Triumph, ihn zu bestrafen, konnte er nicht genießen. Anno und Siegfried jedoch wurden hart mitgenommen. Vielleicht schon 1069, wo der Erstere noch der Kirchenbuße von 1068 gedachte, wo Siegfried eben erst die Macht der Kurie gefühlt hatte, fand durch Damiani die Citation statt. Sie sollten sich wegen simonistischer Handlungen in Rom verantworten, ward ihnen gesagt. Vollständig unkanonisch war dies Verfahren der Kurie: die beiden Kirchenfürsten hatten nach dem bestehenden Kirchenrecht vorerst nur einem Concil ihrer Amtsbrüder Rede zu stehen, und erst dies konnte ihre Sache zur weiteren Fortführung an den Papst abgeben. Indessen Annos politische Lage war damals, besonders weil 1066 sein Freund Gottfried der Bärtige gestorben war, und da der König durch großes Kriegsglück sehr schnell zu hohem Ansehen kam, eine sehr unsichere geworden: er wollte es nicht darauf ankommen lassen, auch seine Stellung als Kirchenfürst durch Opposition gegenüber dem Papste zu gefährden, und Siegfried, der eben erst die apostolische Ruthe gefühlt hatte, wagte natürliche rst recht nicht, der Kurie zu trotzen.

Beide erschienen deshalb vor dem Richterstuhl des Papstes. Beide konnten sich nicht reinigen von dem ihnen zur Last gelegten Vergehen, geistliche Würden verkauft, für Geld Weihen ertheilt zu haben.[1]) Daß Anno schuldig war, ist wohl nicht zu bezweifeln, auch wenn man sein Verfahren in Magdeburg, wo er an Stelle des schon erwähnten Dompropstes Friedrich seinen Bruder Wenzel zum Erzbischof machte,[2])[3]) wenn man seine Handlungsweise den Trierern gegenüber nicht als Simonie bezeichnen will; denn es steht fest, daß zu der Zeit, wo Anno die Reichsgeschäfte besorgte, Simonie an Heinrichs Hofe getrieben wurde — ich erinnere an den 1065 in Bamberg als Bischof investirten Hermann —, und daß er darum gewußt, ja Antheil daran genommen, ist mindestens höchst wahrscheinlich. „Man hat", sagt Baxmann,[4]) „Anno dergleichen überhaupt nicht zutrauen wollen, dem Papst beigemessen, daß er die Ausstellungstaxen mit Simonie verwechselt und im Einverständniß mit Adalbert, als er sich auch Hildebrandt in diesen letzten Jahren entfremdet hatte, solche Demüthigung über die Erzbischöfe verhängt habe. Indeß gerade Anno hatte schon andere Dinge begangen und hinnehmen müssen. Und Rom kannte den feinen Unterschied zwischen Ausstellungstaxen, die nachträglich sich bezahlen lassen, und offener Simonie sehr wohl." Was man Siegfried vorwarf, ist nicht zu sagen. Von Hermann

[1]) Lambert M. G. SS. V, 176.

[2]) Adam lib. III, 152: M. G. SS. VII, 348.

[3]) Anonymi Chronicon Magdeburgense bei Meibomii scriptores rerum Germanicarum II, 288 und M. G. SS. XIV, 174.

[4]) Baxmann II, 314.

Digitized by Google

von Bamberg hat er zwar sicherlich Geld bekommen;[1]) aber das kann ihm nicht nachgewiesen sein. Denn sonst würde dieser, der ebenfalls geladen war, nicht freigesprochen sein und das Pallium erhalten haben.[2]) Diesen Ehrenschmuck erhielt damals, gewiß zum höchsten Schmerze Annos, auch Udo von Trier. „Die Erzbischöfe von Mainz und Köln aber wurden," wie Lambert sagt, „aufs heftigste ausgescholten, weil sie kirchliche Grade für Geld verkauft und den Meistbietenden ohne Unterschied abgelassen hätten und dieselben für Geld geweiht hätten. Nachdem sie darauf geschworen hatten, sie würden fürderhin derartiges nicht mehr thun, wurden sie in Frieden in ihre Heimath entlassen."[3]) Wichtig genug sind diese Worte, um ausdrücklich angeführt zu werden. Sie geben uns Kunde davon, daß zwei deutsche Metropoliten der unkanonischen Citation Roms Folge geleistet haben und sich nicht haben rechtfertigen können und des schlimmsten kirchlichen Vergehens überführt worden sind.

Eine gewaltige Schädigung erfuhr dadurch ihr kirchliches Ansehen. Wie schrecklich mußte das für Siegfried sein, der sich so gern als uneigennützigen Diener Roms zu bezeichnen pflegte. Wie schlimm für Anno, der sich immer als untadeligen Sittenrichter gezeigt hatte, der die geringsten kirchlichen Gebote mit pharisäischer Gewissenhaftigkeit beobachtete! Und ferner, völlig waren die beiden Prälaten jetzt in der Hand der Kurie; mit nichten scheute sich Gregor, es Siegfried bei passender Gelegenheit zu hören zu geben, daß er nur der überschwenglichen Gnade des Papstthums seine Stellung danke.[4]) Wohl oder übel mußten sie von jetzt an den Geboten Roms gehorsamen. Beide sind durch die Synode von 1070 völlig gebrochen worden. Sobald Siegfried der Simonie überführt war, wollte er resigniren; aber damit war Hildebrand nicht gedient; er sah gern ein gefügiges Werkzeug auf dem Mainzer Stuhl, und deshalb bewog man ihn, seine Stellung zu behalten.[5]) Doch gab er darum den einmal gefaßten Gedanken nicht auf: er ging 1072 wirklich nach Cluny ins Kloster.[6]) Lange freilich blieb er da nicht; in Folge inständiger Bitten der Mainzer kehrte er bald wieder in das öffentliche Leben und in sein Erzbisthum zurück. Und Anno? Er wurde aus einem trotzigen Kirchenfürsten ein devoter Betbruder, der sich

[1]) Lambert M. G. SS. V, 221.

[2]) Derselbe M. G. SS. V, 176.

[3]) Ebenda.

[4]) Registrum I, 60 ed. Jaffé Bibl. II, 79.

[5]) Lambert M. G. SS. V, 176.

[6]) Derselbe M. G. SS. V, 191. Siegfried war danach vom 8. Septbr. 1072 bis zum 30. November desselben Jahres, das heißt ungefähr 7 Wochen von Mainz fort. Vergleiche noch Marianus Scotus zu 1072, M. G. SS, V., Annales Weissenburgenses M. G. SS. III, 71 und einen Brief der Mainzer an Siegfried Cod. Ud. ed. Jaffé Bibl. V, 81—84.

Digitized by Google

am glücklichsten schätzte, wenn er, wie Lambert erzählt, seinen Siegburger Mönchen, die sich hervorragender Heiligkeit erfreuten, Knechtsdienste thun konnte,[1]) und der sich in einem Brief an Alexander II Anno peccator[2]) unterschrieb. Ja, noch mehr, er gab am 8. Mai 1071 Malmedy wieder an Stablo zurück.[3]) Er, der vordem einen Nikolaus abgesetzt und Alexander II aus einem Papst dem Namen nach zu einem mächtigen Oberherrn der Kirche gemacht hatte, der ebendem rathen durfte, immerdar einen königlichen Weg zu gehen:[4]) er hat sich nie wieder zu einer irgendwie großartigen Politik aufgerafft.

Zweifelsohne kann man von einem planmäßigen Vorgehen Hildebrands gegen die deutschen Erzbischöfe reden. Solange die Herrschaft seines Papst nicht sicher begründet war, benahm er sich ihnen gegenüber ziemlich rücksichtsvoll: Anno schmeichelte man auf jede Weise; Adalbert wurde in seiner Kirchenpolitik unterstützt und dem Mainzer wurden, wenn man ihn auch mannigfach zurücksetzte, doch gewisse Zugeständnisse gemacht, die seinen Aerger beschwichtigten, und schließlich erhielt er auch das Pallium. Sobald aber die Stellung Alexanders eine einigermaßen gesicherte geworden, da ging die Kurie scharf gegen die deutschen Metropoliten vor. Und nachdem man drei Erzbischöfen, dem Trierer nicht so sehr, wie dem Mainzer und Kölner, die Macht Roms gezeigt, nachdem die beiden Letzteren vor ihren Amtsbrüdern und vor den Großen des Reiches discreditirt und unfähig gemacht waren zum Widerstande gegen die Gebote des Papstthums: da begann Hildebrand energisch den Kampf gegen diejenigen Privilegien der deutschen Metropolitangewalt, welche ihre beziehungsweise Unabhängigkeit vom Papstthum begründeten.

Eine Einmischung Hildebrands in die Obliegenheiten eines deutschen Metropoliten zeigt schon die Geschichte der Absetzung Karls von Konstanz. Dieser war von Heinrich IV gegen den Willen der Konstanzer auf seinen Bischofssitz erhoben. Zweifelsohne hatte er zu diesem Zwecke einige Hofleute Heinrichs bestochen.[5]) Hiervon durch Konstanzer Domherrn benachrichtigt, verbot der Papst mehrmals Siegfried,[6]) Karl zu weihen, bevor er seine Unschuld an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen dargethan habe. Die Weihe der Bischöfe war ein Recht, welches unumschränkt den Metropoliten zustand und noch niemals wohl war, soweit bekannt, einem Erzbischof das Verbot zugegangen, einen Suffragan zu weihen. Sieg-

[1]) Lambert M. G. SS. V, 238, 239.

[2]) In dem Briefe, der abgedruckt ist Giesebrecht III, 1246.

[3]) Triumphus S. Remacti II, 28, M. G. SS. XI, 456.

[4]) Giesebrecht III, 1243.

[5]) Ann. Alt. M. G. SS. XX, 822.

[6]) Ann. Alth. M. G. SS. XX, 823. Berthold M. G. SS. V, 275, Lambert M. G. SS. V, 184.

Digitized by Google

fried gehorsamte diesem Gebote aus Furcht vor dem Zorn des Papstes; er that es, obgleich Heinrich es ihm sehr verargte, daß er seinem Freunde die Weihe versage. Da hörte er, der König beabsichtige denselben in Rom weihen zu lassen. Siegfried befand sich so in einer äußerst peinlichen Lage. Er hielt es nach dem, was er schon von der Kurie erduldet, durchaus nicht für unwahrscheinlich, daß sie eventuell Heinrichs Wunsch erfüllen werde, um ihm in einem Aufsehen erregenden Falle das Recht der Consekration zu entreißen. Deshalb schrieb er an Alexander,[1]) er möge doch keinesfalls Karl weihen, damit derselbe vom Papste nicht das empfinge, was er von ihm, seinem Metropoliten, auf Befehl der Kurie nicht habe empfangen dürfen. Auch des Umstandes thut er in dem Schreiben Erwähnung, daß es ihm der unruhigen Zeitläufe halber bis dahin unmöglich gewesen sei, das Concil, dessen Berufung ihm der Papst anbefohlen, um die Sache Karl zu entscheiden, zusammenzubringen. Doch gelang ihm das 1071. Und hier setzte er unter Assistenz der beiden päpstlichen Legaten Gebhard von Salzburg und Udo von Trier durch, daß Karl seiner Würde entsagte. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Proceß Karls von Konstanz völlig im Sinne der kirchlichen Reformpartei, im Sinne Hildebrands entschieden ist. Aber die Verhandlung ist formell wenigstens völlig gemäß der damals gültigen kanonischen Regeln vor sich gegangen.[2]) Der Erzbischof, über dessen Suffragan gerichtet werden sollte, berief die Synode; er präsidirte ihr und nicht die päpstlichen Legaten; unter seiner Leitung nahm der Proceß seinen Verlauf, dessen Resultat der Papst anerkannte. Siegfried hat formell wenigstens in diesem Falle sein erzbischöfliches Aufsichtsrecht sich völlig gewahrt. Nicht mehr gelang ihm das in der Angelegenheit Jaromirs von Prag.

Dieser war, wie Cosmas erzählt, der jüngste Bruder des Herzogs Wratislaw von Böhmen. Da ihn derselbe zum Geistlichen machen wollte, floh er nach Polen[3]) und kehrte erst wieder in seine Heimath zurück, als das Bisthum Prag erledigt war;[4]) denn er hatte Aussicht, dasselbe zu erhalten. Wratislaw versuchte zwar, es ihm zu entziehen,[5]) da aber das Volk für Jaromir Partei nahm, wurde derselbe doch Bischof von Prag.[6]) Von seinem Sprengel war einige Zeit vorher das Bisthum Olmütz abgezweigt worden. Hierdurch erwuchs der Prager Kirche ein um so größerer Verlust, als nicht einmal die versprochenen Entschädigungen gewährt wurden.[7]) Jaromir, hierüber höchst erbittert, überfiel seinen Olmützer Amtsbruder und mißhandelte ihn nicht nur persönlich, sondern ließ sogar zu, daß seine Knechte ihn schlugen.[1]) Es wäre nun Siegfrieds Sache

[1]) Cod. Ud. 36, ed. Jaffé Bibl. V, 68, 69.
[2]) Cod. Ud. 37, ed. Jaffé Bibl. V, 70.
[3]) Cosmae Chronicon Boëmorum II, 18: M. G. SS. IX, 79.
[4]) Cosmas II, 22. [5]) II, 23. [6]) II, 24. [7]) II, 27.

Digitized by Google

gewesen, seine Suffragane zu einer Synode zu versammeln und mit ihrer Hülfe zu entscheiden, wer von den beiden Prälaten im Unrecht sei, dann aber den Schuldigen zu strafen. Aber der Mainzer Erzbischof, sei es, daß die Wirren im Reiche ihn völlig in Anspruch nahmen, sei es, daß er den ganzen Handel für durchaus unwesentlich hielt, sei es, daß er überhaupt nichts erfuhr, that nichts in der Sache. Er ließ sich die Gelegenheit entgehen, in einem eclatanten Falle seine Autorität in diesem entlegensten Theile seiner Provinz geltend zu machen.

Nicht verfuhr so die Kurie. Als Alexander hörte, was geschehen, war es ihm sofort klar, daß die Nachläßigkeit Siegfrieds Anlaß böte, durch thatkräftiges Einschreiten das Ansehen und die Macht des Papstthums zu erhöhen. Es wurden zwei apostolische Legaten nach Böhmen gesandt, Bernard und Gregor werden sie genannt.[2]) Diese versuchten alsbald, ein Concil zu berufen, um auf diesem zwischen den beiden Bischöfen zu entscheiden. Dies Verfahren war wider alles Gesetz und Herkommen: der ganze böhmische Clerus gerieth in Aufruhr über diese Comptenzüberschreitung seitens Roms, und der Prager Bischof erklärte völlig mit Recht, er werde sich nicht den Legaten stellen; denn nur dem Erzbischof von Mainz und seinen Diöcesanen komme es zu, über ihn zu richten.[3]) Siegfried mußte doch jetzt auf die Vorgänge in Böhmen aufmerksam geworden sein; er mußte sehen, daß sein Einfluß in diesem Lande aufs allerhöchste gefährdet sei. Er sah andererseits, daß Jaromir, ja der ganze böhmische Clerus bereit sei, sein Aufsichtsrecht gegenüber den Anmaßungen der Kurie zu vertreten: dennoch überließ er den Bischof seinem Schicksale, ohne ihm die geringste Hülfe zu leisten. Und dies Schicksal war ein sehr hartes. Die Legaten, aufs höchste erbittert, weil sich Jaromir ihrem Richterspruche nicht hatte stellen wollen, suspendirten ihn[4]) und entzogen ihm sämmtliche Einkünfte.[5]) In dieser Zeit war Hildebrand, der die Angelegenheiten der Kurie schon längst faktisch geleitet, durch seine Erwählung zum Papst officiell an die Spitze ihrer Geschäfte getreten. Nachdem dieser von dem Erzählten unterrichtet war, sandte er am 8. Juli 1073 einen Brief an Herzog Wratislaw,[6]) in welchem er ihn bittet, den rebellischen Bischof zum Gehorsam unter die Befehle der Kurie zu bringen. Auf das liebenswürdigste dankt er ihm darin für den guten Empfang, den seine Gesandten bei ihm gefunden und schreibt dann, wenn Jaromir nicht gehorche, so werde

[1]) Cosmas II, M. G. SS. IX, 84.
[2]) Gregor. Registrum I, 17, ed. Jaffé Bibl. II, 29.
[3]) Cosmas II, 30; M. G. SS. IX, 87.
[4]) Greg. Registrum ed. Jaffé Bibl. II, 30.
[5]) Registrum ed. Jaffé Bibl. II, 63.
[6]) Registrum I, 17 ed. Jaffé Bibl. II, 29, 30.

Digitized by Google

er und durch ihn noch mehrere Andere merken, wie groß die Macht des apostolischen Stuhles sei. Wir sehen, die erste sich bietende Gelegenheit benutzt Gregor, um sich mit Wratislaw in directe Verbindung zu setzen. Einerseits dankt er ihm für das dem heiligen Petrus erwiesene Gute; andererseits giebt er ihm zu verstehen, daß es gefährlich sei, sich der Kurie zu widersetzen. Und in der That unterstützte der Herzog die Prätensionen der Kurie; denn wir sehen, daß Jaromir vom Amte suspendirt und seiner Einkünfte beraubt worden ist. Freilich, und das ist wohl zu beachten, kam es nicht dahin, daß die Legaten des Papstes zwischen den beiden Bischöfen entschieden. Indessen benachrichtete Jaromir, nachdem er sich ohne Erfolg mit einem ausdrücklichen Hülfsgesuch an Mainz gewendet,[1]) Gregor davon, daß er bereit sei, sich vor seinem Richterstuhl einzufinden, sobald er die nöthigen Mittel dazu in Händen habe. Augenblicklich besitze er dieselben nicht, da Gehaltssperre über ihn verhängt sei. Der Papst erklärte ihm darauf in einem strengen Briefe,[2]) seine Einkünfte würden ihm nicht fürderhin vorenthalten werden. Er habe sich aber bis zum 13. April 1075 in Rom zu stellen. Sein Bruder werde dem Bischof von Olmütz mittheilen, daß sich dieser auch zu dem angesagten Termine im Lateran einzufinden habe. Unter demselben Datum richtete er ein Schreiben an Wratislaw, in welchem er den Herzog befiehlt,[3]) dem Jaromir alle ihm genommenen Güter zurückzuerstatten und mit ihm entweder selbst nach Rom zu kommen, oder aber Männer zu senden, welche die streitigen Verhältnisse genau kennten; auch möge er den Bischof von Olmütz zum Erscheinen bewegen..

Jetzt endlich hielt es Siegfried für angemessen, den Papst darauf aufmerksam zu machen, daß er durch sein Vorgehen gegen Jaromir eine Compenzüberschreitung zu Ungunsten seiner erzbischöflichen Rechte begehe. In seinem Gratulationsbrief an Gregor, dessen Eingang, wie alle Schreiben Siegfrieds an die Kurie, von Unterthänigkeitsbezeugungen und Schmeicheleien überfließt, lesen wir des weiteren ungefähr Folgendes:[4]) Ungerechtes habe er erduldet, und aufs empfindlichste sei er geschädigt worden in seinen Metropolitenrechten durch Alexander II. Dieser habe Jaromir von Prag suspendirt und seiner Einkünfte beraubt. Ob dies ein Verfahren sei, welches apostolischer Milde und den Dekreten der Väter entspreche, überlasse er der päpstlichen Entscheidung. Denn nach dem zu Recht bestehenden Kanones hätte die Angelegenheit erst an ihn gewiesen und jener auf einer Provinzialsynode verhört werden müssen. Er aber und seine Suffragane hätten sie der Kurie übergeben müssen, wenn sie derartig wäre, daß sie sich die Entscheidung

[1]) Jaffé Bibl. V, 85. cf. Giesebrecht III, 227.
[2]) Registrum I, 44 ed. Jaffé Bibl. II, 62, 63.
[3]) Registrum I, 44 ed. Jaffé Bibl. II, 63, 64. Geschr. den 31. 1. 1074.
[4]) Cod. Ud. 40 ed. Jaffé Bibl. V.

Digitized by Google

nicht hätten anmaßen können. Einen gewaltigen Anstoß habe das Verfahren Alexanders allen Bischöfen gegeben, und der vor Gott und Menschen heilige bischöfliche Name habe einen unerträglichen Schimpf erlitten. Ueberdies sei das Prager Bisthum jetzt lange verweis't, und das sei sehr gefährlich, da das Christenthum dort noch durchaus nicht tiefe Wurzeln geschlagen habe. Man ist erstaunt, von einem Siegfried so tüchtige und energische Worte zu lesen. Scharf präcisirt er durch sie seine Gerechtsame als Erzbischof; jedenfalls erhellt aus ihnen, daß er den Ernst der Lage vollständig begriff. Aber die Worte kamen zu spät. Hätte sie Siegfried gesprochen, bevor es Hildebrand gelungen war, sich mit Wratislaw ins Einvernehmen zu setzen, hätte er sie wenigstens gesprochen, bevor es Gregor gelungen war, Jaromir zum Gehorsam unter seine Gebote zu zwingen, so hätten sie vielleicht nützen können, obgleich es ja seit der Synode von 1070 der Kurie leicht war, Siegfried lahm zu legen; so aber schadeten sie nur. Denn sie gaben Gregor Gelegenheit, hohnlächelnd dem böhmischen Clerus zu zeigen, wie wenig sein Metropolit der Kurie gegenüber vermöge; sie gaben ihm Gelegenheit, Siegfried selbst das Erbärmliche seiner Stellung gegenüber Rom ins Gedächtniß zurückzurufen, ihm die Idee, daß er eine Mittelstellung zwischen dem Papst und seinen Suffraganen einzunehmen habe, ein für allemal auszutreiben.

In einem äußerst brüsken, ja schnöden Tone antwortet Gregor Siegfried.[1]) Aus seinem Schreiben ersehe er, lesen wir in dem betreffenden Briefe, was er schon vorher gehört, aber nicht habe glauben wollen, daß Siegfried verlange, die Angelegenheit, welche bereits lange nach Rom gemeldet worden, solle vor sein Gericht kommen. Sehr schlechte Rathgeber müsse er haben, das gehe aus diesem Ansinnen hervor; er möge deshalb nach Rom kommen, um dort mit ihm das kanonische Recht und die Dekrete der Väter zu studiren. Anfangs habe er ruhig zugesehen, wie der Bischof von Olmütz das größte Unrecht erduldet; jetzt, wo die Kurie endlich die Sache ins Reine zu bringen beginne, wolle er sie wieder auf die lange Bank schieben. Strafe verdiene einerseits seine Nachlässigkeit, andererseits seine Arroganz; aber die apostolische Milde begnüge sich damit, ihn zu ermahnen, nie wieder so Unpassendes, so Unüberlegtes zu unternehmen. Den Entscheidungen des Papstes dürfe kein Patriarch, kein Primas, von ihm ganz zu schweigen, widerstreben. Er möge nicht daran denken, sich der Kurie gegenüber irgend eine Anmaßung zu gestatten, sich irgend etwas gegen sie herauszunehmen, ohne deren überschwengliche Gnade er, wie er selbst wisse, gar nicht mehr Erzbischof wäre. Und um dem Böhmenherzog und somit auch der Geistlichkeit Böhmens kund zu thun, daß es dem Mainzer Erzbischof, ihrem Metropoliten, durchaus nicht zu-

[1]) Registrum I, 60 ed. Jaffé Bibl. II, 78, 79. Geschr. den 18. 3. 1074.

Digitized by Google

komme, sich in die Streitigkeiten der beiden Bischöfe zu mischen, richtete er an Wratislaw einen Brief, indem folgender Passus steht: „Den Erzbischof Siegfried von Mainz aber haben wir wegen seiner Anmaßung in der Sache Jaromirs von Prag hart gescholten. Wir haben ihm untersagt, sich fernerhin so thöricht und eitel zu zeigen.“[1]) Die Angelegenheit der beiden Bischöfe werde er entscheiden, so heißt es zum Schluß des citirten Briefes Gregors an Siegfried. Und so geschah es denn auch. Jaromir stellte sich in Rom und wurde wieder in sein Bisthum eingesetzt.[2]) Nach mehreren Weiterungen, die in Folge illegaler Handlungsweise des Bischofs entstanden,[3]) wurde über den Streit auf der Fastensynode von 1075 von Gregor entschieden,[4]) ohne daß, soviel wir wissen, Siegfried an der Untersuchung irgend welchen Antheil gehabt hätte; ja ohne daß ihm auch nur eine officielle Anzeige davon gemacht wäre. Und der Primas von Deutschland legte keine Verwahrung ein gegen das unberechtigte Verfahren der Kurie; er ließ die Angelegenheit zu einem wichtigen Präcedenzfall werden.

Ohne Zweifel ist die eben erzählte Begebenheit von Bedeutung für die Stellung Gregors VII. Der von päpstlichen Legaten ausgesprochenen Suspension mußte sich ein Suffragan des Primas von Deutschland fügen. Und war es der Kurie auch nicht gelungen, ihren Gesandten das erzbischöfliche Aufsichtsrecht zu verschaffen; der Papst selbst hat dasselbe in diesem gewiß allgemeines Aufsehen erregenden Falle an sich gerissen. Die Dekrete der Väter und das übliche kanonische Recht, welches beides Siegfried ins Feld führte, sie mußten weichen vor den päpstlichen Aussprüchen Gregors: es war der Satz desselben daß alle wichtigeren Angelegenheiten vor das Forum der Kurie gehören, in einem Falle zur Anerkennung gebracht.

Kurze Zeit, nachdem Siegfried in Folge des Schreibens Gregors klein beigegeben hatte, nachdem so die Kurie einen glänzenden Sieg über einen deutschen Metropoliten davon getragen, da versuchte sie, obgleich sie in Böhmen nicht damit durchgedrungen war, ihre Legaten völlig dem Erzbischof von Mainz zu substituiren, doch in Deutschland, dieselben an die Stelle des Primas dieses Landes zu setzen. Sie machte den Versuch, ein deutsches Nationalconcil durch päpstliche Legaten berufen zu lassen, um so mit einem Schlage die Macht des ganzen deutschen Episkopates zu brechen. Im Jahre 1074 nämlich schickte Gregor eine Gesandtschaft nach Deutschland, an welcher die Kaiserin, Reinald von Como und Heinrich von Chur, sowie als päpstliche Gesandte Ubert von Präneste und Girald von

[1]) Reg. I, 61 ed. Jaffé Bibl. II, 80.
[2]) Reg. II, 6, 7, 8 ed. Jaffé Bibl. II, 118—122.
[3]) Reg. II, 53 ed. Jaffé Bibl. II, 69.
[4]) Reg. I, 78 ed. Jaffé Bibl. II, 98.

Digitized by Google

Ostia theilnahmen.[1]) Die Legation sollte erstens die Reuebezeugungen Heinrichs wegen seiner Simonie entgegen nehmen und denselben mit dem Papste aussöhnen.[2]) Diesen Zweck erreichte sie vollkommen; sonst würde Gregor nicht am 7. December 1074 an Heinrich geschrieben haben, er freue sich, daß sich der König seinen Legaten gegenüber gütig und nachgiebig gezeigt habe.[3]) Zweitens aber sollte sie durchsetzen, daß es den beiden Legaten gestattet werde, eine Synode der ganzen deutschen Geistlichkeit zu berufen, damit sie an Stelle und mit der Autorität des Papstes der Aenderung Bedürftiges verbessern und nothwendige neue Kirchengesetze aufstellen, das heißt, die Bestimmungen gegen Simonie und Priesterehe für ganz Deutschland mit einem Male durchsetzen könnten.[4]) Es war durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Berufung des Concils gelingen werde. Heinrich hat sich dem Ansinnen der Legaten zweifelsohne nicht widersetzt; wenigstens lobt ihn Gregor in dem eben citirten Schreiben, weil er einige kirchliche Angelegenheiten in löblicher Weise behandelt und versprochen habe, die simonistische Ketzerei auszurotten.[5]) Ich glaube deshalb nicht, daß die von Burchard von Halberstadt beklagte schlechte Aufnahme der Gesandten sich auf die Behandlung bezieht, die ihnen der König angedeihen ließ.[6]) Auch die deutschen Erzbischöfe waren größtentheils nicht in der Lage, Rom ernsthaft zu opponiren. Vor allen Dingen der nicht, den die Sache am nächsten anging, nämlich Siegfried; ihm war erst vor Kurzem insinuirt, daß sein Heil im Dulden und Gehorchen gegenüber den Befehlen des Papstes bestehe. Ebenso wie dieser aber befand sich Anno von Köln seit 1070 in der Hand der Kurie und mit ihm wohl auch Wezel von Magdeburg. Gebhard von Salzburg endlich und Udo von Trier waren mehr oder weniger von Gregor gewonnen.

Doch noch einen Metropoliten hatte Deutschland, der sich weder durch Roms Gunst bethören ließ, noch durch Untersuchungen auf Simonie zur Unterwürfigkeit gezwungen werden konnte. Das war der königstreue, sittenreine Liemar der seit 1072 Erzbischof von Bremen war. Siegfried und er, wohl die beiden einzigen anwesenden Metropoliten,[7]) die man natürlich zunächst gewinnen mußte, wurden von den

[1]) Lambert M. G. SS. V, 215. Registrum II, 28: Jaffé Bibl. II, 140.

[2]) Bruno M. G. SS. V, 355. Lambert M. G. SS. V, 215.

[3]) Registrum II, 30, ed. Jaffé Bibl. II, 142.

[4]) Registrum II, 28 ed. Jaffé Bibl. II, 140. Vergl. den in Anm. 3 genannten Brief, Lambert M. G. SS. V, 216 und Marianus Scotus M. G. SS. V, 216.

[5]) Lambert M. G. SS. V, 216.

[6]) Registrum II, 12, ed. Jaffé Bibl. II, 126.

[7]) Bei Berthold M. G. SS. V, 277 heißt es: praesentibus episcopo Mogontino et Bremensi cum aliis multis, in dem Briefe Liemars an Hezilo von Hildesheim (vergl. die nächste Anm.) werden ebenfalls nur die beiden erwähnt. Sonst scheint sich keine diesbezügliche Notiz zu finden.

Digitized by Google

Legaten bei Seite genommen[1]) und gedrängt, ihre Zustimmung zu dem Vorschlage der Legaten zu geben, die übrigens thaten, als ob sie aus eigener Machtvollkommenheit, nicht im Auftrage des Papstes handelten. Darauf entgegneten die Erzbischöfe — Liemar scheint der Sprecher gewesen zu sein — sie könnten nicht ohne den Beirath ihrer Amtsbrüder, welche der Angelegenheit ebenso nahe ständen, wie sie selbst, dem Befehle der Legaten nachkommen.[2]) Eine große Gefahr war dadurch von der deutschen Metropolitangewalt abgewendet. Wäre es dem Papstthum gelungen, für seine Legaten, die, wie oben schon einmal erwähnt, in jener Zeit noch gar nicht befugt waren, an Stelle des Papstes zu funktioniren, die Befugniß zu erwerben, welche die Stellung des Primas von Deutschland begründete, wäre es den Legaten gelungen, ein deutsches Nationalconcil zu berufen, was nur dem Erzbischof von Mainz als päpstlichen Vikar in Deutschland zukam, so hätten die deutschen Metropoliten sicher sofort ihre Stellung als Mittelelspersonen zwischen Papst und Bischöfen eingebüßt; dieselbe wäre eingenommen worden von den Legaten der Kurie, den willenlosen Dienern des Papstthums.

Es war so in Folge des energischen Auftretens eines Vertreters der deutschen Metropolitangewalt Rom nicht gelungen, dieselbe mit einem Schlage zur duldenden Dienerin zu machen. Indessen die Kurie ließ sich durch diesen Mißerfolg nicht irre machen. Hildebrand nahm sich jetzt die deutschen Erzbischöfe einzeln vor.

Und völlig verschieden behandelte er sie: je nach ihrer Stellung zu Kaiser und Papst, je nach ihrem Charakter bemaß er sein Benehmen den einzelnen gegenüber.

Der schonendsten Behandlung hatten sich unbedingt Gebhard von Salzburg und Udo von Trier zu erfreuen. Sie waren rein von dem Makel der Simonie und hatten, wenn auch Gregors Weisungen nicht unbedingt folgsam, sich doch stets der Kurie nach Möglichkeit willfährig gezeigt. So war Udo 1068 der Citation nach

---

[1]) Sudendorf Registrum I, 5.

[2]) Ich bin hier mit Giesebrecht dem Briefe Liemars gefolgt. Dehio folgt dem Bonithos, der Liemar mit ausdrücklicher Bezugnahme auf das Kirchenrecht sagen läßt: ex antiquis privilegiis Moguntino concessum esse episcopo in Germaniae partibus vicem habere Romani pontificis ideoque non licere Romanis legatis sinodum in ejus legatione celebrare. cf. Jaffé Bibl. II, 658. Mir scheint deshalb Liemars Erzählung vorzuziehen zu sein, weil der Erzbischof, der persönlich die Verhandlungen leitete, kurz nach der Synode an Hezilo schrieb, und weil Bonitho bekanntlich gern den Mund etwas voll nimmt und überhaupt ziemlich unzuverlässig als Berichterstatter ist, was man von Liemar sicherlich nicht wird sagen können. Das jedoch möchte ich aus Bonithos Erzählung, wie aus der ganzen Sachlage folgern, daß Liemar den Legaten gegenüber der Sprecher des deutschen Clerus war.

Digitized by Google

Rom gefolgt und hatte sich 1070 persönlich das Pallium geholt. So hatte Gebhard sich mit Alexander II stets in gutem Einvernehmen befunden: kein tadelnder Brief dieses Papstes an ihn ist uns erhalten; dagegen hat derselbe ihm das Pallium übersendet und ihm durch eine Bulle vom 21. März 1070 gestattet, aus Theilen seines Sprengels ein neues Bisthum zu gründen an welchem Platze er wolle, dessen Bischöfe stets von ihm und seinen Nachfolgern erwählt, ordinirt und geweiht werden sollten.[1]) Zu der Mainzer Synode von 1071 erscheinen Beide als Delegirte des Papstes, und auf dem Nürnberger Tage von 1074 haben sie sich, wenn sie überhaupt, was freilich unwahrscheinlich ist, anwesend waren, nicht als Gegner der Kurie gezeigt. Sie verschonte Gregor möglichst mit schweren Anforderungen. Wohl tadelt er Gebhard,[2]) weil ihm derselbe nicht zu seiner Thronbesteigung gratulirt habe und der Priesterehe nicht schroff genug entgegentritt, oder weil er dem Bischof von Gurk die Einkünfte vorenthält;[3]) aber er nimmt es auch ruhig hin, wenn Gebhard in seinem bekannten Brief an Hermann von Metz die Mißgriffe der Gregorianischen Politik offen bespricht.[4])

Noch rücksichtsvoller, als gegen den Salzburger Erzbischof zeigt sich Gregor gegen den Trierer Metropoliten. Udo, Bischof von Verdun, ein Suffragan des Erzbischofs von Trier, hatte einen Ort seines Sprengels mit dem Interdict belegt. Die Kurie hatte den Bischof aufgefordert, dasselbe aufzuheben; doch hatte er das nicht gethan. Am 6. Mai 1074 nun schreibt Gregor an Udo von Trier, er möge ein Provinzialconcil berufen und auf diesem seinem Diöcesan kundthun, daß der Papst unwillig sei, weil er die Befehle der Kurie verachtet habe, sowie ihn auffordern, nunmehr die Ortschaft wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen. Glaube er im Rechte zu sein, so möge er seine Ansicht entweder vor einer Synode oder vor dem Papste vertreten. Wolle er aber die Ortschaft nicht von der Kirchenstrafe befreien, so möge der Erbbischof das thun und seinen Suffragan bewegen, sich vor der römischen Kurie wegen seiner Hartnäckigkeit und seines Uebermuthes zu verantworten. Wir sehen, Udo gegenüber verhält sich Gregor durchaus in kanonischer Weise; er fordert ihn auf, die beredete Angelegenheit auf einem Provinzialconcil zum Austrag zu bringen, und erst, wenn das nicht gelingt, will er sie in die Hand nehmen.

Ungefähr zu derselben Zeit, wo das eben Erzählte sich zutrug, beauftragte der Papst Udo von Trier mit einer Untersuchung gegen seinen Suffragan Pibo von Toul. Diesen hatte einer seiner Kleriker beim Papste verklagt erstens, weil er ihm alles genommen und ihn

[1]) Vita Gebehardi M. G. SS. XIII, 38.
[2]) Reg. I, 39 ed. Jaffé Bibl. II, 48.
[3]) Reg. II, 77 ed. Jaffé Bibl. II, 202.
[4]) Baxmann II, 364.

Digitized by Google

ins Elend getrieben habe und zweitens, weil er durch Simonie zu seinem Amte gekommen sei und in wilder Ehe lebe. Er möge zum Zwecke der Untersuchung der ganzen Angelegenheit, so schreibt der Papst, seine Suffragane zu einer Provinzialsynode berufen und den Clerus Pibos als Zeugen citiren. Von dem Resultate des Processes möge er der Kurie Kenntniß geben. Sei der Bischof schuldig, so könne er natürlich nicht im Amte bleiben.[1]) Zweifelsohne enthält diese Forderung nichts, was gegen das Kirchenrecht der damaligen Zeit verstößt. Es war Gregor angezeigt, daß der Bischof von Toul Strafwürdiges begangen, und er that als Wächter der Kanones nur seine Pflicht, wenn er den Metropoliten von Trier davon benachrichtigte und ihn aufforderte, Abhülfe zu schaffen.

Aber Udo empfand diese Forderung geradezu als eine Beleidigung. In seinem Antwortschreiben an Gregor, das eine Offenheit und Kühnheit zeigt, die in Erstaunen setzt, schreibt er:[2]) Durch einen Cleriker von Toul sei ihm ein Brief des Papstes überbracht. Nachdem er denselben verschiedentlich gelesen, sei ihm sein Inhalt so wichtig vorgekommen, daß er ihn nur einem stark besetzten Concil habe vorlegen mögen. Es habe sich bald die Gelegenheit geboten, ihn vor zwanzig Bischöfen vorzulesen. Diese hätten alle gesagt, es werde jetzt eine neue und durchaus verwerfliche Gewohnheit in die Kirche eingeführt; ein schweres und unerträgliches Joch werde ihnen auferlegt. Es sei nicht apostolischer Mäßigung würdig, die Untergebenen der Bischöfe unter den Namen des Gehorsams und unter Androhung des Bannes zu zwingen, ihre Vorgesetzten zu bedrohen; sie klagen zu lassen und dadurch aus ihnen herauszulocken, was sie sich zu Hause erzählten, die Söhne gegen ihre Väter zu bewaffnen, einen Bischof mit dem ehrenrührigen Namen eines Erzbischofs und Wolfes zu belegen, wenn seine Sache noch nicht einmal klar gelegt sei. Schon der öffentliche Anstand, geschweige denn die kirchliche Pietät sollte verbieten, so etwas in die Welt hinauszurufen, selbst wenn ein Bischof sich danach benommen habe. Er thue nicht recht, wenn er zuerst eine so unerhörte That vornehme. Sie bäten ihn, er möge ja ihre gemeinsame Forderung dem Papste mittheilen, damit er sich davon entwöhnen möge, besonders hinsichtlich noch schwebender Angelegenheit so merkwürdige und harte Befehle, die ihm selbst schaden könnten, unter die Menschen zu schicken. Trotz dieser Ansicht seiner Amtsbrüder habe er jedoch, um nicht ungehorsam zu erscheinen, die Befehle des Papstes befolgt. Der Cleriker sei in sein Kloster eingesetzt. Die Beschuldigungen desselben hinsichtlich des Wandels Pibos und seines Eintritts in sein Bisthum hätten sich als falsch erwiesen. Und zum Schluß heißt es dann: „Wir wollen Eure Hoheit, indem wir Euch unserer Dienstwilligkeit versichern, gebeten haben, uns fürderhin

[1]) Registrum II, 10 ed. Jaffé Bibl. II, 124, 125.

[2]) Sudendorf Registrum I, 4.

Digitized by Google

nichts Aehnliches aufzutragen, was wir weder selbst ertragen können noch Andere mit uns tragen wollen." Kühne Worte fürwahr sind es, die der Erzbischof von Trier da verlauten läßt. Harte Vorwürfe macht er Gregor wegen seiner Siemonistenspürerei, und liegt nicht nicht in dem Schluß des Briefes, daß Udo sich nicht noch einmal zu ähnlichem Dienste vom Papste werde gebrauchen lassen? Liegt nicht darin eine Ankündigung einer eventuellen Auflehnung gegen nicht einmal als unkanonisch zu bezeichnende Forderungen der Kurie? Und keine Strafe ereilt den trotzigen Kirchenfürsten; nicht einmal einen verweisenden Brief hat er, wie es scheint, erhalten. Fast wunderbar möchte das erscheinen, wenn es sich nicht dadurch erklärte, daß der Papst nicht alle deutschen Metropoliten sich verfeinden durfte, wenn er seine Ziele ihnen gegenüber erreichen wollte.

Udo, wie Gregor waren unbescholtene energische Prälaten, die anzugreifen schwierig war und nicht so sehr dem Kaiser befreundet, daß man sie vernichten mußte, und daß man nicht hoffen konnte, sie bei geschickter Behandlung ganz zu gewinnen: darum ertrug Gregor Manches von ihnen, was andere Erzbischöfe mit schweren Strafen hätten büßen müssen.

Anno von Köln gegenüber übte er mit Nichten die Milde und Nachsicht, deren sich Gebhard und Udo erfreuten: schon der erste Brief, den Gregor nach seiner Inthronisation an den Erzbischof schreibt, ist des Zeuge.[1]) Die Kirche von Köln, heißt es da, sei immer der Römischen besonders theuer gewesen. Anno scheine aber auf diese Zuneigung nicht viel zu halten; denn seitdem Gregor Papst geworden, habe der Erzbischof erst einmal an ihn geschrieben, sonst nichts von sich hören lassen. Und dabei liebe Gregor die Kirche von Köln ganz besonders seit der Zeit, wo er daselbst gepflegt und erzogen sei und habe sich ihrer schon zur Zeit Leos IX einmal Trier gegenüber energisch angenommen. Da Anno diese Zuneigung nicht erwidere, so könne der Papst ihn nicht nur der Nachlässigkeit, sondern sogar der Erregung von Streit anklagen nach dem Worte: „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich." Freilich würde es der Kurie ein Leichtes sein, durch Streiche mit der apostolischen Ruthe dem Zwist ein Ende zu bereiten. Wenn der Erzbischof der Ehre des heiligen Petrus nur in Köln, nicht in Rom gern diene, so könne er den Papst weder zum Theil, noch ganz gewinnen. — Gregor fühlte sich dem Metropoliten von Köln gegenüber entschieden im Uebergewicht; dankte derselbe doch seit 1070 ebenso wie Siegfried nur der Gnade des Papstthums seine Stelle: er scheute sich deshalb nicht, ihm mit der apostolischen Ruthe zu drohen. Jedoch hütete er sich, den entschlossenen Mann zum Aeußersten zu treiben; es genügte ihm, dem Metropoliten von Zeit zu Zeit klar zu machen, daß er durchaus nicht in der Lage sei, sich irgendwie gegen Rom aufzulehnen. In völlig kano-

[1]) Registrum I, 79 ed. Jaffé Bibl. II, 99, 100.

Digitized by Google

nischer Weise fordert er Anno auf, einen Zwist zwischen dem Bischof von Osnabrück, dem Abt von Corvey und einer Aebtissin zu schlichten.[1]) Sollte ihm das nicht gelingen, so solle er die Streitenden nach Rom schicken. In durchaus freundschaftlichem Tone ist das Schreiben gehalten, worin wir dies lesen: geliebter, theurer Bruder wird Anno darin genannt, und mit mehr bittenden, als befehlenden Worten fordert zum Schluß der Papst den Erzbischof auf, für die Keuschheit seiner Geistlichkeit zu sorgen. Anno war indessen kein begeisterter Anhänger der Gregorianischen Ideen und erst recht kein Freund Gregors selbst, dem er die Schmach von 1068 und die von 1070 gewißlich nie vergeben hat. Deshalb glaube ich nicht, daß er sich sehr beeilt hat, gegen die Priesterehe energisch aufzutreten; gebessert war wenigstens bis 1075 in seinem Sprengel nicht viel. Sonst würde ihn der Papst nicht in jenem Jahre aufgefordert haben, dadurch auf Durchführung des Cölibates hinzuwirken, daß er auf einem Concil die Dekrete der Kurie verkünde.[2]) Das kühl freundschaftliche Verhältniß, welches die genannten Briefe bezeugen, erhielt sich zwischen Gregor und Anno bis zum Tode des Letzteren im Jahre 1075. An seinen Nachfolger schreibt Gregor, indem er ihn auffordert, der Abtei Braunsweiler ein ihr von Anno entrissenes Gut zurückzuerstatten: „Schaffe aus der Welt, worin der im Uebrigen gute, in diesem Falle aber schlecht berathene Erzbischof Anno gesündigt hat."[3])

Ganz anders jedoch als diesem Metropoliten gegenüber benahm sich Gregor gegen Liemar von Bremen und Siegfried von Mainz.

Am schroffsten ging er gegen Ersteren vor. Und wir können uns nicht darüber wundern. Mit Recht wurde Liemar im päpstlichen Lager als der intellectuelle Urheber der zu Nürnberg hervorgetretenen Widerspenstigkeit des deutschen Episkopates angesehen[4]), und offen hatte er gesagt, seine Suffragane wohnten in Dänemark und in den Ländern jenseit des Meeres; sie ginge deshalb ein deutsches Concil nichts an.[5]) Wie Jaromir von Prag, so hatte sich Liemar von Bremen geweigert, dem Gebote päpstlicher Legaten zu gehorsamen, und heftig und rücksichtslos, wie gegen den Bischof, gingen dieselben auch gegen den Metropoliten vor. Sie scheinen sich nicht einmal die Zeit genommen zu haben, sich über ein gemeinsames Verfahren zu einigen; wie „unüberlegte und wüthende Menschen" citirte ihn der eine zum 30. November 1074, der andere zum 22. bis 28. Februar 1075.[6]) Ohne Frage ist das Verfahren der Le-

[1]) Reg. II, 25 ed. Jaffé Bibl. II, 137.
[2]) Reg. II, 67 ed. Jaffé Bibl. II, 188.
[3]) Greg. epp. coll. 22 ed. Jaffé Bibl. II, 548.
[4]) Bonitho ed. Jaffé Bibl. II, 658.
[5]) Sudendorf Registrum I, 5.
[6]) Ebenda.

Digitized by Google

gaten als völlig unkanonisch zu bezeichnen; denn erstens luden sie den Erzbischof vor das Forum der Kurie, ohne vom Papste beauftragt zu sein, und zweitens stimmten ihre Citationen hinsichtlich des Termins nicht überein. Deshalb war Liemar nicht verpflichtet, ihrem Geheiße Folge zu leisten; er that es um so weniger, als ihm in Folge eines asthmatischen Leidens eine Reise nach Rom geradezu unmöglich war.[1]) Gregor aber billigte das Benehmen seiner Abgesandten durchaus. Wir ersehen das daraus, daß ein päpstliches Breve vom 12. December 1074 Liemar seiner bischöflichen Amtshandlung enthob[2]) erstens, weil er sich mit aller Macht den Plänen der Legaten widersetzt habe und zweitens, weil er der Citation auf den 30. November nicht gefolgt sei. In demselben Schreiben wird er aufgefordert, auf der Fastensynode des nächsten Jahres sowohl diese Sache und als auch viele andere Angelegenheiten zu sühnen. — Unerwartet wohl traf dieser Schlag den Bremer Erzbischof; wenigstens macht der Brief, den er betreffs seiner Suspension an Hezilo von Hildesheim schreibt, den Eindruck, daß er das Verfahren Gregors für durchaus ungerechtfertigt und unbegründet hält, und sich in höchster Aufregung über dasselbe befindet. „Jener gefährliche Mensch will, was er will, den Bischöfen wie seinen Tagelöhnern befehlen; wenn sie nicht alles thun, so müssen sie nach Rom kommen, oder werden ohne Urtel und Recht suspendirt", heißt es da.

Mit Fug war Liemar empört über die Behandlungsweise, welche die Kurie ihm gegenüber anwendete; denn der Papst suspendirte ihn, ohne daß er sich in irgend etwas Strafbares hätte zu Schulden kommen lassen und ohne daß seine Angelegenheit auf einer Provinzialsynode auch nur besprochen wäre. Andererseits aber können wir uns nicht wundern, daß Gregor gegen den Metropoliten so schroff, ja ungerecht vorging, wie erzählt wurde: wir müssen sogar sagen, seine Anschauungen von der Machtfülle, der Bedeutsamkeit des Papstthums drängten ihn dazu. In zwiefacher Hinsicht stand Liemar den theokratischen Tendenzen Gregors im Wege: als deutscher Kirchenfürst, der die Rechte seiner Amtsbrüder energisch der Kurie gegenüber vertrat und als ein Metropolit, der sich sträubte, seine Suffraganbisthümer Rom ohne Weiteres unterzuordnen. Beides hatte sich 1074 zu Nürnberg gezeigt, und sobald der Papst von den Verhandlungen dieser Synode gehört, stand es für ihn sicherlich fest, daß Liemar geknechtet oder vernichtet werden müsse. Eine Untersuchung auf simonistische Vergehen versprach bei dem sogar von einem Bonitho hoch gelobten Prälaten gegenüber keinen Erfolg, und darum und in Ermangelung irgend eines anderen An-

[1]) Sudendorf Registrum I, 5.

[2]) Registrum II, 28 ed. Jaffé Bibl. II, 140, 141.

[3]) Sudendorf Reg. I, 5.

[4]) Ebenda.

Digitized by Google

klagegrundes machte Gregor es demselben zum Verbrechen, daß er seinen Legaten nicht gehorsamt habe. Es war ihm gleich, daß dieselben durchaus Unbilliges von dem Erzbischof verlangt, daß sie von dem damaligen Kirchenrecht noch gar nicht als officielle Vertreter des Papstes, denen wie ihm zu gehorsamen sei, anerkannt wurden. Liemar fragte Hezilo zum Schluß seines oft citirten Briefes, ob er sich an die päpstliche Suspension überhaupt kehren solle. Daß er das gethan hat, scheint freilich gewiß;[1]) doch fürs erste ist er nach Rom noch nicht gegangen. Seine Krankheit hinderte ihn sicherlich einestheils daran, anderentheils aber auch sein Stolz, sein Unabhängigo keitssinn: er brachte es sobald nicht übers Herz, seinen Rücken der päpstlichen Ruthe Preis zu geben.

Da er aber znr Fastensynode nicht im Lateran erschien, so that der Papst consequenterweise den letzten Schritt; er entsetzte und bannte ihn. „Den Erzbischof Liemar hat er wegen seines Ungehorsams und Hochmuths vom bischöflichen Amte suspendirt und excommunicirt", lesen wir in den Akten des betreffenden Concils. Ungehorsam und Hochmuth warf Gregor dem Erzbischof vor, dessen einzige Schuld darin bestand, daß er das geltende Recht streng gewahrt wissen wollte. Doch was galt dies dem Papste? Hatte er nicht vor Kurzem erst dem Primas von Deutschland geschrieben, was er für recht befinde, das gelte weit mehr, als Kanones und alte Dekrete? Diese Ansicht aber hatte sich Liemar allerdings nicht zu eigen gemacht. Er hielt auch nicht dafür, daß die päpstlichen Legaten allen Bischöfen auf dem Concile vorzusitzen hätten und daß sie dieselben absetzen dürften; er bekannte sich endlich nicht zu dem Gregorianischen Satze: „Der Ansicht des Papstes darf von Niemandem widersprochen werden, er allein kann die Ansichten aller für falsch erklären."[2])

Gregor scheint übrigens von vorn herein daran verzweifelt zu haben, den Bremer Erzbischof zu einem brauchbaren Werkzeuge der Kurie zu machen; denn schon bevor er überhaupt wissen konnte, ob derselbe auf seine Citation hin in Rom erscheinen werde oder nicht, griff er ihn in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der dänischen Kirche an. Am 25. Januar 1075 schrieb er einen Brief an Suein von Dänemark, durch den er nichts Geringeres bezweckte, als Liemars geistliche Macht vollkommen zu zerschlagen.[3]) Der wesentliche Inhalt des Schreibens, dessen erster Theil von guten Ermahnungen strotzt, ist nämlich der, daß der Papst dem Könige einen Metropolitansitz für sein Land anbietet und von demselben verlangt, er solle sich in ein Vasallitätsverhältniß zum heiligen Stuhle begeben. Um letztere Forderung annehmbarer zu machen, schreibt er, in der Nähe von Rom

[1]) Bonitho ed. Jaffé Bibl. II, 681.
[2]) Registrum II, 52a. ed. Jaffé Bibl. II, 170.
[3]) Registrum II, 51 ed. Jaffé Bibl. II, 168.

Digitized by Google

ein schönes Land von schlechten Ketzern bewohnt; es wäre ihm lieb, wenn einer seiner Söhne als dienstwilliger Lehensmann der Kurie Besitz davon ergriffe. Verlockend fürwahr muß für den Dänenkönig der Inhalt des Briefes gewesen sein. Den Metropolitansitz für sein Land hatte er schon zur Zeit Alexanders von der Kurie begehrt, und der Gedanke, noch einmal, wie in seinen Jugendjahren, das Südmeer zu Krieg und Plünderung zu durchkreuzen, mußte das Herz des Wikingers lauter pochen lassen; aber dennoch ging er auf die Vorschläge Gregors nicht ein. Der Grund dafür ist wohl kaum in irgend welchen Versprechungen Liemars zu suchen; denn wie konnte ihm der bieten, was den Anerbietungen Gregors nur im Entferntesten gleich kam; er scheint mir darin zu liegen, daß der Gedanke, Vasall des Papstes zu werden, den Anschauungen des nordischen Fürsten durchaus entgegenlief. Doch wie dem auch sein mag, Suein würdigte Gregor nicht einmal einer Antwort. Wir müssen uns hierüber um so mehr wundern, als sich der Erzbischof in dieser Zeit seiner kirchlichen Funktionen völlig enthalten zu haben scheint.[1])

Und dabei ließ es der Papst mit dem einmaligen Versuche, den König von Liemar ab und an sich zu ziehen, noch nicht einmal genug sein. Es verdroß ihn der Mühe nicht, nochmals zu versuchen, ob er den König nicht für seine Pläne gewinnen könne. Am 17. April 1075 schrieb er noch einmal an denselben.[2]) Der betreffende Brief ist voll von Freundschaftsversicherungen und verräth keine Spur von Aerger über die Vernachlässigung von Seiten Sueins; im Gegentheil wird derselbe sogar wegen seiner Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl auf höchste belobt. Wenn er irgend einen Wunsch hätte, heißt es dann, den die Macht des Papstes ohne menschliches oder göttliches Recht zu verletzen, erfüllen könne, so möge er denselben durch die Ueberbringer des Briefes nach Rom melden, damit er erfüllt würde. Und habe er vielleicht noch die Absicht in ein Lehensverhältniß zum heiligen Petrus zu treten, so möge er auch das nur den Gesandten mittheilen. Indeß Suein wollte nun einmal davon nichts wissen; er gab auch auf dies Schreiben keine Antwort. Am 28. April 1076 aber starb er.

Wir sehen, alle Hebel setzte Gregor in Bewegung, um den Hauptrepräsentanten der Idee einer starken Metropolitanmacht zu stürzen. Ohne nach Recht und Herkommen zu fragen, excommunicirte er ihn und ohne die von Leo IX ausdrücklich verbriefte[3]) und von Alexander II offen anerkannte[4]) geistliche Oberhoheit Bremens

[1]) Bonitho ed. Jaffé Bibl. II, 682. Liemars Lösung vom Banne erfolgte nach Dehio 1075, nach Jaffé 1077. Jedenfalls war der Erzbischof bereits vor dem Tage von Canossa absolvirt, da er damals einer der Unterhändler Heinrichs mit Gregor war,

[2]) Registrum II, 75 ed. Jaffé Bibl. II, 200.

[3]) Jaffé Regesta pontificam Romanorum Nr. 3258.

[4]) Vergl. Seite 11 Anm. 7 und 8.

Digitized by Google

über die nordischen Reiche zu beachten, suchte er die dänischen Bischöfe von Liemars Einflusse zu befreien.

Scheute sich aber Hildebrand nicht, Liemar von Bremen auf das energischste anzugreifen, obwohl derselbe ihm keine Blöße bot, so setzte er noch viel mehr dem anderen Metropoliten zu, der ihm zu Nürnberg gegenüber getreten war: ich spreche von Siegfried von Mainz. Denn dieser konnte den Prätensionen der Kurie sowohl seines schwachen Charakters halber, als auch seines nicht makellosen Wandels wegen so gut wie gar keinen Widerstand entgegensetzen. Und das nutzte der Papst — man muß es ihm nachsagen — mit großem Geschicke aus, um den Primas von Deutschland mehr und mehr zur willenlosen Kreatur der Kurie zu machen.

Noch bevor Liemar nach Rom citirt wurde — am 4. December 1074 — wurde dieser nebst sechs seiner Suffragane durch ein kurzes und strenges Schreiben zur Fastensynode des Jahres 1075 beschieden. Siegfried werde sich wohl noch erinnern, heißt es da, in welchem vertrauten Verhältnisse sie beide gestanden, bevor er Papst geworden. Deshalb habe er sich guter Thaten von ihm versehen um so mehr, als er in Cluny habe Mönch werden wollen. Aber einige berichteten, er habe anders gehandelt, als der Papst von ihm erhofft. Unterdrückt könne die Angelegenheit nicht werden. Deshalb fordere er ihn auf, sich mit seinen Suffraganen Otto von Constanz, Werner von Straßburg, Heinrich von Speier, Hermann von Bamberg, Imbriko von Augsburg und Adalbero von Würzburg zur Fastensynode in Rom einzufinden. Wenn er Krankheits halber nicht kommen könne, so solle er Männer schicken, deren Zeugniß dem seinigen gleichwertig sei. Vor allen Dingen aber möge er sich nicht durch Bitten, oder irgend welche persönliche Rücksichten abhalten lassen, die allergenauesten Nachforschungen über den Amtsantritt und die Amtsführung seiner Diöcesane anzustellen.[1]) Wie wenig er aber dem Einfluß und dem guten Willen Siegfrieds zutraut, geht klar daraus hervor, daß er, indem er Heinrich die Mittheilung macht, er habe Siegfried nebst den Bischöfen von Bamberg, Speier und Straßburg zu dem genannten Termine vor seinen Richterstuhl gefordert, hinzufügt: „Wenn diese, trotzig, wie die Menschen manchmal sind, zögern zu kommen, so bitten wir, daß Du als König sie zwingst, zu erscheinen", und des Weiteren ihn bittet, Gesandte zu schicken, welche ihn in Betreff der genannten Bischöfe unterrichten sollten. Es läßt sich über diese Citation im Allgemeinen nur dasselbe Urtheil fällen, wie über die Liemars: sie war nicht zu rechtfertigen; denn mochten die citirten Personen Strafbares begangen haben oder nicht; es stand in erster Instanz ihrer Provinzialsynode zu, über sie abzuurtheilen und erst in zweiter

[1]) Registrum II, 29 ed. Jaffé Bibl. II, 141.

[2]) Registrum II, 30 ed. Jaffé Bibl. II, 143.

Digitized by Google

Instanz konnte der Papst eingreifen, sei es, daß der Verurtheilte an ihn appellirte, sei es, daß das Concil den Proceß an ihn überwies. Gregor aber kümmerte sich einfach nicht um die Befugnisse des Provinzialconcils und berief gemäß seinem Satze: „Alle wichtigeren Sachen gehören vor das Forum des Papstes", die Prälaten vor seinen Richterstuhl. Wir können uns nicht wundern, daß Siegfried sich nicht dazu hergab, das Vorhaben des Papstes dadurch gutzuheißen, daß er ihm seine Unterstützung lieh. Es ist nicht befremdlich, daß er Gregor, wenn auch in äußerst gewundenen Worten, eine abschlägige Antwort gab.[1]) Wie gewöhnlich die Schreiben des Nachfolgers des heiligen Bonifacius, trieft auch das hierher gehörige von Betheuerungen der Liebe, der Ergebenheit, des Diensteifers für den Papst. Außerdem aber schreibt Siegfried, er selbst könne nicht nach Rom kommen, weil er krank sei, und hinsichtlich des Vorlebens seiner Suffragane habe er wegen der Kürze der Zeit, welche seit dem Empfange des päpstlichen Schreibens verflossen, keine Nachforschungen anstellen können. Wir sehen, Siegfried erkennt die Gefahr, die seinen Gerechtsamen als Metropolit droht und verhält sich demgemäß ablehnend gegenüber den Anmaßungen der Kurie; aber, und das ist nicht zu übersehen, er nimmt zu — allerdings annehmbaren — Ausreden seine Zuflucht. Er entschuldigt seine Weigerung mit der momentanen Lage der Dinge und stellt sich nicht mehr, wie in dem Falle Jaromir, auf den Boden des Rechts. Er wagt nicht mehr, davon zu sprechen, daß zuerst ein Provinzialconcil unter seiner Leitung über die Thaten seiner Suffragane zu richten habe, dann erst ihre Handlungsweise der Kritik der Kurie unterstehe, daß ihm deshalb die Jurisdiction über die citirten Bischöfe zukomme. Dadurch aber, daß er sein erzbischöfliches Recht nicht mehr geltend macht, überläßt er dasselbe stillschweigend dem Papste. Und in der That hat er nichts dagegen einzuwenden, daß Hermann von Metz und Adalbert von Würzburg, der Citation gehorsam, sich vor dem Forum der Kurie verantworten; er protestirt nicht, als Huzemann von Speier, Werner von Straßburg und Hermann von Bamberg, die dem ungerechtfertigten Befehle Gregors nicht Folge leisteten, ohne auch nur irgendwo verhört zu sein, mit der Strafe der Suspension belegt werden.[2]) Dieser Vergewaltigung seiner Suffragane, die doch, weil sie bei ihm im entscheidenden Augenblick nicht die Hülfe fanden, welche sie verlangen konnten, alles Zutrauen zu ihm, allen Respect vor ihm verlieren mußten, sah Siegfried ruhig zu; diese Beeinträchtigung seiner erzbischöflichen Machtstellung ließ er geschehen, ohne sich aufzulehnen. Er wagte nicht, dem Gregorianischen Satze zu widersprechen: „Der Papst kann, ohne eine Synode zuvor zu befragen, Bischöfe ein- und absetzen." Freilich, wie sollte er seit 1070

[1]) Cod. Ud. Nr. 42 ed. Jaffé Bibl. II, 89, 90.

[2]) Registrum II, 52a ed. Jaffé Bibl. II, 170.

Digitized by Google

energisch gegen die Kurie Front machen, und schwebte doch schon wieder ein neues Gewitter über seinem Haupte, das sich entladen mußte, sobald er den Inhaber des Bannstrahls reizte.

Der Bischof Hermann von Bamberg nämlich, von Siegfried geweiht, war durch offenkundige Simonie zu seinem Amte gekommen. Schon 1170 war er, wie oben erwähnt, deshalb angeklagt, nach Rom citirt, hatte sich aber dort durch einen Eid reinigen dürfen und war, wohl weil ihn Hildebrand für ein brauchbares Werkzeug hielt, sogar durch die Verleihung des Palliums geehrt worden. Weil er es in der nächsten Zeit gar zu toll trieb, — er verschleuderte die Güter seiner Kirche geradezu und lieh Geld auf wucherische Zinsen aus, —[1]) so wurde er, wie oben gesagt, zur Fastensynode 1075 nach Rom gerufen und wurde schließlich suspendirt, obgleich er sein Nichterscheinen durch ein Schreiben an Gregor zu entschuldigen suchte.[2]) Es wurde ihm nämlich zwar bis Ostern Aufschub gegeben; aber er ließ sich auch bis dahin nicht im Lateran sehen.[3]) In dieser Zeit hatte er aus einem Kloster sämmtliche Mönche verjagt. In Folge dessen erhob sich ein gewaltiger Aufruhr des ganzen Bamberger Clerus: überall suchte derselbe Schutz und Hülfe gegen seinen Bischof.

Diese ward ihm von der Kurie zu Theil. Der Papst hörte die Klagen der Bamberger Abgeordneten an und excommunicirte sofort den Kirchenfürsten. Da dieser aber trotzdem seine bischöfliche Würde nicht niederlegen wollte, so bedrängten ihn seine Untergebenen, vorzüglich seines simonistischen Amtsantrittes halber, so hart, daß er seinen Freund Siegfried von Mainz zu Hülfe rief.[4]) Indessen vergeblich suchte dieser die Geistlichkeit zu beruhigen, und schließlich fand er es für das Beste, Hermann zu dem Versprechen zu bewegen, sich in Gegenwart einiger seiner Cleriker in Rom von dem Vorwurfe der Simonie reinigen zu wollen.[5]) Um nun für seinen Freund vor dessen Eintreffen im Lateran zu wirken, eilte der Erzbischof ihm voraus nach Rom. Aber ein übler Empfang ward ihm daselbst zu Theil. Er, der sich zum Beschützer fremden Unrechts aufgeworfen, erlangte kaum für seine eigene Person die Annahme zur Communion. Kaum entging er dem Verluste seiner Würde, da er mit Wissen „per haersim simoniacam“ den Bischof consekrirt habe.[6]) Siegfried wurde der Simonie angeklagt und da er dem Papste das formelle Recht zu einer solchen Anklage nicht zu bestreiten wagte, die Beschuldigung ihrem Inhalte nach aber nicht

[1]) Lambert 1075 M. G. SS. V, 221.

[2]) Cod. Ud. 43 ed. Jaffé Bibl. V, 161—193.

[3]) Cod. Ud. 31 Bibl. V, 94.

[4]) Ausführlich wird die Angelegenheit erzählt bei Lambert M. G. SS. V, 220—232.

[5]) Cod. Ud.4 4 ed. Jaffé Bibl. V, 94.

[6]) Lambert M. G. SS. V, 222.

Digitized by Google

als ungerechtfertigt erweisen konnte, so erlitt er zum zweiten Male den furchtbaren Schimpf, des nach der Ansicht seiner Zeitgenossen schlimmsten kirchlichen Verbrechens überführt zu werden. Gregor setzte ihn auch diesmal nicht ab; denn seine Position ward durch die schonungslose Enthüllung seiner Uebeltaten, sowie dadurch, daß man zeigte, er sei durchaus unfähig, dem Papstthum irgend welchen Widerstand zu leisten, seinen Diöcesanen gegenüber so g schwächt; sie wurde dadurch, daß man ihn den argen Sünder, aus Gnade auf seinem Erzstuhle ließ, der Kurie g genüber so erbärmlich, daß er in Wahrheit schon gar keine Mittelstellung mehr zwischen dem Papst und den Suffraganen von Mainz einnahm. Und dahin wollte ihn ja Gregor gerade bringen. Nachdem der Erzbischof wieder zu Gnaden angenommen war, wurde dann nach päpstlichem Ermessen über seinen Diöcesan abgeurtheilt. Dieser war, als er hörte, wie es seinem Freunde ergangen, schleunigst umgekehrt und wurde nun kurzer Hand verurtheilt. Aber mit besserem Rechte ging Gregor gegen ihn vor, als früher gegen seine Amtsbrüder; spielte doch sein eigener Metropolit den Angeber gegen ihn bei dem Gerichtshofe des Papstes. Siegfried von Gregor hart angegangen, zu sagen, was er nicht wisse, gab an, er könne bezeugen, daß Hermann viel von seinem, des Erzbischofs, Gelde aufgewendet habe, um das Bisthum Bamberg zu erlangen. Da konnten denn wohl Papst und Cardinäle mit gutem Gewissen ihren Spruch abgeben. Er lautete: „Findet sich Hermann in Rom ein, so soll er hier sein Urtheil empfangen, kehrt er nach Bamberg zurück, so soll sein Erzbischof dem Bamberger Clerus befehlen, seinem Bischofe fürderhin nicht mehr zu gehorsamen und sich aller Gemeinschaft mit ihm als einem Simonisten zu enthalten.“[1])

Wir sehen, Siegfried ist wiederum einen Schritt weiter von seinem Rechte abgedrängt. In der Angelegenheit des Prager Bischofs hat er dem Papste gegenüber offen die Kanones betont und dadurch wenigstens in etwas sein Recht gewahrt, in der Sache der zur Fastensynode 1075 citirten Bischöfe hat er sich durchaus passiv verhalten und dadurch stillschweigend auf sein Recht verzichtet, in dem zuletzt erzählten Handel tritt er im Sinne des Papstes activ auf und giebt damit laut und deutlich zu erkennen, daß er sein Aufsichtsrecht der Kurie abtrete. Wie in den beiden zuerst genannten Fällen, so hat ihn jedenfalls auch in diesem die Furcht vor Absetzung zu seiner kläglichen Handlungsweise bestimmt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Gregor, um sein Vorgehen gegen die deutsche Metropolitangewalt von dem ersten deutschen Metropoliten indirect sanctionirt zu sehen, durch Verheißung von Straflosigkeit Siegfried zu seinem unwürdigen Thun gepreßt hat.

[1]) Cod. Ud. 44 ed. Jaffé Bibl. V, 94. 95,

Digitized by Google

Man sieht, daß Gregor in drei wichtigen Fällen dem Primas von Deutschland das Recht der Jurisdiktion über seine Suffragane entrissen hat; bald kam es dahin, daß Siegfried sogar päpstlichen Legaten Rechte überließ, die nur ihm zustanden. Bekanntlich waren auf der Fastensynode von 1074 die Dekrete Gregors[1]) betreffend den Cölibat verkündet worden. Da Gregor behufs ihrer Durchführung einen Brief an Siegfried geschrieben,[2]) so hatte sich dieser die größte Mühe gegeben, sie in seinem Sprengel durchzusetzen. Jedoch hatte er weder durch Hirtenbriefe, noch auf einer Synode zu Erfurt etwas durchzusetzen vermocht; ja, er hatte auf letzterer Versammlung sagar versprechen müssen, den Papst zur Milde bewegen zu wollen.[3]) Da griff die Kurie ein. Wir erfahren, daß päpstliche Legaten in Siegfrieds Sprengel erschienen und dort mit der Machtfülle eines Metropoliten aufgetreten sind. Ohne irgendwie, sei es durch die Kanones, sei es durch eine Erlaubniß Siegfrieds dazu befugt zu sein, nahmen sie Suspensionen, ja Excommunikationen von Priestern vor.[4]) Eine gewaltige Aufregung ergriff über dies allem Gesetz und Herkommen Hohn sprechende, alle kirchlichen Strafbestimmungen negirende Verfahren den ganzen Klerus. Und was that Siegfried? Anstatt auf diese allgemeine Erhebung gestützt, energisch gegen die Anmaßungen der Geschöpfe Gregors einzuschreiten, bat er den Papst, Milde walten zu lassen. Er fand also nur die Form des Vorgehens der Kurie für unangemessen, ihr Vorgehen an und für sich fand er nicht verwerflich. Er wagte es nicht, Einspruch zu erheben dagegen, daß sich die Legaten an seine Stelle setzten; er zeigte sich stillschweigend einverstanden mit dem Satze: „Die päpstlichen Legaten haben das Recht, gegen alle Geistlichen gegebenen Falls auf Absetzung zu erkennen.“ Deshalb hielt es Gregor für angemessen, das Vorgehen seiner Abgesandten in etwas zu mildern; er versprach Siegfried, dieselben sollten wegen der großen Menge der Schuldigen von jetzt an mit größerer Schonung, als bisher verfahren.

Wie im Februar 1074, so trat auch auf dem Fastenconcil von 1075 Gregor höchst energisch gegen den Nikolaitismus auf. Er sendete zur Zeit jener Synode, wie wir oben sahen, einen Brief an Anno, in den er ihn aufforderte, für die Keuschheit seiner Geistlichen zu sorgen. Wezel von Magdeburg gebot er eben damals, so viel als thunlich auf den Cölibat seines Clerus hinzuwirken; Siegfried erhielt denselben Befehl. Er sollte auf einer Nationalsynode mit

[1]) Ueber die Erlasse Gregors im Allgemeinen siehe Giesebrecht: Päpstliche Gesetzsammlung zur Zeit Gregors VII, 1866.

[2]) Greg. epp. coll. ed. Jaffé Bibl. II, 523.

[3]) Lambert M. G. SS. V, 218,

[4]) Hartzheim D. C. III, 175. Jaffé Regesta pontificum pag. 203 Nr. 109.

Digitized by Google

größter Energie gegen die Priesterehe auftreten. Indessen so eifrig er sich auch bemühte, dem Geheiß des Papstes Folge zu geben: Niemand wollte seinem Rufe gehorsamen. Ein furchtbarer Haß gegen den Papst und die kleine Schaar seiner Anhänger begann um sich zu greifen. Die Diöcesane von Mainz weigerten ihrem Metropoliten den Gehorsam.[1]) Otto von Konstanz predigte sogar von der Kanzel Widerstand gegen die Dekrete Gregors,[2]) welchen sein Metropolit auf alle Weise Anerkennung zu verschaffen suchte. Die Kurie hatte ihm ja oft genug Gelegenheit gegeben zu beobachten, wie ohnmächtig Siegfried sei. Der Papst hielt es unter diesen Umständen für angezeigt, Burchard von Halberstadt am 29. März 1075 durch ein besonderes Schreiben zum Kampfe gegen die Priesterehe aufzufordern.[3])

Siegfried befand sich unter diesen Umständen in einer wahrhaft schlimmen Lage. Einerseits besaß er nicht den Muth, den Befehlen Gregors offenen Widerstand entgegenzusetzen; auch fehlten ihm die Mittel dazu; andererseits verweigerten ihm seine Untergebenen den Gehorsam, und ohne ihre Willfährigkeit konnte er den Anforderungen des Papstes nicht nachkommen. In dieser Lage schrieb er am 3. September 1075 einen Brief an Gregor,[4]) um ihn zu bewegen, von seiner Forderung der Berufung eines Concils Abstand zu nehmen. Aufs höchste anzuerkennen, so schreibt er, sei des Papstes Fürsorge für das Wohl der Kirche und durchaus kanonisch seine Forderung. Aber die Gefahren, welche der in Sachsen und Thüringen tobende Krieg dem jene Gegenden Durchreisenden bringe, die augenblickliche Mittellosigkeit vieler Kirchenfürsten, der Zorn des Königs auf mehrere derselben und ihre gegenseitige Erbitterung, welche die Wiederholung Goslarer Scenen befürchten lasse, lasse es räthlich erscheinen, die Synode zu vertagen. Der Ansicht seien er und die besonnensten seiner Suffragane. Des Briefes Schluß beginnt mit den Worten: „Wir aber stellen über alle Berathungen und Versammlungen Eure Ansicht, und nie werden wir das, was Ihr uns befehlt, ohne Euer Mitwissen zu thun unterlassen.“ Denkwürdig fürwahr sind diese Worte: sie zeigen uns, daß der Primas von Deutschland in dem Papste ein Wesen anerkannte, dem er in jeder Weise verantwortlich und Gehorsam schuldig sei. Siegfrieds Ansichten harmonirten jetzt völlig mit dem Satze, den Gregor 1074 ihm gegenüber ausgesprochen, daß es keinem Primas, keinem Patriarchen zukomme, die Aussprüche, die Befehle des Papstes einer tadelnden Kritik zu unterziehen.

Natürlich mußte sich Gregor sehr befriedigt darüber fühlen, daß der Nachfolger des Bonifacius so devote Worte nach Rom schrieb; natür-

[1]) Berthold M. G. SS. V, 278.
[2]) Greg. epp. coll. Nr. 8 ed. Jaffé Bibl. II, 530.
[3]) Registrum II, 66, ed. Jaffé Bibl. II, 168.
[4]) Cod. Ud. Nr. 45 ed. Jaffé Bibl. II, 97—99.

Digitized by Google

lich mußte es ihm sehr angenehm sein, ein klares Zeugniß dafür zu haben, daß er denselben so völlig willfährig gemacht, jedwede Anmaßung der Kurie gutzuheißen; darum wohl fiel seine Antwort auf das ablehnende Schreiben Siegfrieds nicht gerade schroff aus. Gregor schreibt ihm in seiner Antwort vom 3. September 1075,[1]) seine Gründe seien nicht unbedingt verwerflich und wären stichhaltig, wenn es sich um irdische Angelegenheiten handeln würde, da es sich aber um Göttliches handele, so seien sie nur zu verwerfen. Weil der Papst wisse, daß Siegfried von mehreren weltlich und fleischlich gesinnten Menschen zurückgehalten werde, zu arbeiten im Weinberge des Herrn, so vermahne er ihn eindringlich, sich weder durch Menschengunst noch durch Menschenhaß abhalten zu lassen, Alles genau zu prüfen und ihm so schnell als möglich alles sicher Feststehende mitzutheilen. Gegen Simoni und Nikolaitismus solle er aufs energischste vorgehen.

Natürlich blieb nach dieser Entgegnung dem Erzbischof, der ja erst kurz zuvor erklärt hatte, der päpstliche Wille sei für ihn die höchste Norm,[2]) nichts übrig, als die befohlene Synode anzusetzen. Und, wie es scheint, erschienen viele auf ihr trotz ihrer ursprünglichen Weigerung. Als aber der päpstliche Legat, Heinrich von Chur, ein apostolisches Schreiben verlas, in welchem dem Metropoliten in schärfster Weise anbefohlen wurde, alle verehelichten Presbyter zur sofortigen Scheidung oder Niederlegung ihrer Würde zu zwingen, und Siegfried sich anschickte, das auszuführen, da erhob sich ein gewaltiger Sturm des Unwillens gegen den Erzbischof. Mit solcher Wuth drangen alle versammelten Kleriker auf ihn ein, daß er schier daran verzweifelte, sein Leben zu retten. Da beschloß er durch die Hindernisse, die sich ihm überall entgegenstellten, muthlos gemacht, sich völlig von derartigen Angelegenheiten fern zu halten und dem Papste zu überlassen, die Sache, die er so oft nutzlos zur Sprache gebracht, für sich allein, wann und wie er wolle, zu Ende zu bringen.[3])

So erzählt Lambert von Hersfeld. Siegfried kann einerseits dem Papstthum den Gehorsam nicht weigern, andererseits von seinen Untergebenen Gehorsam nicht erlangen: er sieht keinen Ausweg aus dieser verzweifelten Lage, als den, die Mittelstellung zwischen beiden aufzuheben, das heißt, sie zu überlassen den päpstlichen Legaten.

Ueberblicken wir von diesem Punkte die Erfolge der Politik Gregors gegenüber den deutschen Erzbischöfen, so müssen wir sagen, bis gegen Ende des Jahres 1075 hatte er Großes erreicht. Udo von Trier und Gebhard von Salzburg waren seine „Freunde," auf deren Unterthänigkeit, wenn sie auch einmal ihrem Unwillen über

[1]) Registrum III, 4 ed. Jaffé Bibl. II, 207.

[2]) Cod. Ud. 45 ed. Jaffé Bibl. II, 99. cf. Anm. 1 Seite 38.

[3]) Lambert M. G. SS. V, 230.

Digitized by Google

die Anforderungen Roms Ausdruck gaben, das Papstthum mit ziemlicher Sicherheit rechnen konnte. Anno von Köln mußte sich, wenn auch zähneknirschend, Roms Befehlen fügen, denn drohend hing über seinem Haupte die Strafe wegen erwiesener Simonie und in ähnlicher Lage befand sich auch wohl der übrigens wenig hervortretende Wezel von Magdeburg. Liemar von Bremen war entweder noch gebannt und enthielt sich deshalb vielleicht aller Amtshandlungen, oder er hatte sich durch demüthiges Bitten die Absolution erwirkt;[1]) jedenfalls sah er sich fortwährend als Oberhaupt der dänischen Kirche bedroht. Siegfried von Mainz endlich hatte sich wichtigste Metropolitanrechte entreißen lassen und sich offen zum gehorsamen Diener Gregors VII erklärt.

Indeß mit nichten sollte diese Entwicklung Fortgang nehmen. Mit dem Jahre 1075 begann die Kurie den Kampf gegen den deutschen König, und der Papst mußte deshalb sich weit schonender, als bisher, den deutschen Kirchenfürsten gegenüber zeigen. Den einen gegenüber, um sie immer mehr zu gewinnen, den anderen gegenüber, um sie nicht dem Könige in die Arme zu treiben. Daß Gregor dies einsah, zeigt schon sein Verfahren gegen die Prälaten, die sich an der Wormser Synode Theil genommen hatten.

Bekannt ist, daß auf diesem Concil außerordentlich viele deutsche Kirchenfürsten erschienen, die sich theils freiwillig, theils gezwungen an der Absetzung Gregors VII betheiligten. Sechs und zwanzig hohe Geistliche unterschrieben jenen Brief, in welchem dem Papste zugerufen wird, er könne unmöglich fürderhin Papst sein. Von Erzbischöfen haben freilich nur zwei ihren Namen unter jenes Schriftstück gesetzt: Siegfried von Mainz und Udo von Trier. Wir können uns nicht wundern, den Liemars nicht zu finden; denn unerhört war es, daß Bischöfe einem Papst aufsagten, und Nutzen versprach der sicherlich gefährliche Schritt kaum. Und ein hartes Schreiben fürwahr ist es, worin die deutschen Bischöfe dem Bruder Hildebrand den Gehorsam kündigen: man sieht, eine furchtbare Wuth hatten seine Maßregeln gegen die deutsche Kirche in ihnen erregt. Es wird ihm vorgeworfen, er sei durch Meineid und Verrath auf den päpstlichen Thron gekommen; denn in dem von ihm durchgesetzten Wahldecret des Nicolaus sei bestimmt, daß, bevor der erwählte Papst inthronisirt werde, die Beistimmung des deutschen Königs einzuholen sei. Alexander ist bekanntlich ohne dieselbe zu verlangen Papst geworden. Es wird ihm vorgehalten, daß er mit einer Frau in zu vertrautem Verhältnisse stehe; besonders aber wird ihm sein Vorgehen dem deutschen Clerus gegenüber zum Verbrechen gemacht. Den Bischöfen, so heißt es da, habe er, so viel er vermocht, alle ihre vom Geist Gottes ihnen übertragene Macht entrissen; die ganze Verwaltung der

[1]) Bonitho ed. Jaffé Bibl. II, 682.

Digitized by Google

Kirche habe er unter Zuhülfenahme der Volksleidenschaften in seine Hand gebracht. Niemand könne noch ein geistliches Amt bekleiden, als wer es durch Anerkennungen seiner Prätensionen erkaufe. Die ganze Blüthe der Kirche und die von Christus selbst hergestellte Ordnung in derselben sei von ihm vernichtet, ja der Name Christi durch seine berüchtigten Dekrete fast ausgetilgt. Er lege sich unrechtmäßiger Weise eine unerhörte Gewalt bei; die dem Episkopat zukommenden Rechte würdige er herab. Wenn er irgendwie davon höre, daß einer unter ihren Pfarrkindern ein Unrecht gethan, so nehme er sofort ausschließlich für sich und seine Legaten das Recht in Anspruch, ihn zu lösen, oder zu binden.[1])

Gewiß ist mit diesen Worten nicht zu viel gesagt. Alles was wir bis jetzt von Gregor VII Politik den deutschen Erzbischöfen gegenüber gehört, stimmt damit überein; das Schreiben des deutschen Clerus bezeichnet einen Versuch der Reaction gegen dieselbe. Aber es sollte bei diesem Versuche sein Bewenden haben. Durch wohl angewendete Maßregeln wußte der Papst die Einigkeit des deutschen Episcopats zu zerstören. Nur Siegfried, der jetzt, wo er sicher glaubte, seine geistliche Selbständigkeit wieder erlangen zu können, ebenso zu Heinrich hielt, wie er bislang vor dem Papste im Staube gekrochen, wurde, weil er es versucht habe, die deutschen Bischöfe und Aebte von der römischen Kirche zu trennen, mit dem Bann belegt.[2]) Es geschah das, weil er der Vorsitzende des Nationalconcils gewesen war und es überdies ungefährlich schien, gerade an ihm ein Exempel zu statuiren. Allen übrigen Unterzeichnern jenes Schreibens aber wurde bis zum ersten August Frist gegeben, um sich in Rom Verzeihung zu holen.[3]) An Udo von Trier jedoch schrieb der Papst sogar einen Brief, in welchem er den Erzbischof ermahnte, vom Schisma zurückzutreten, da er sich gewiß nur gezwungen den Ansichten derer, welche sich gegen die Römische Kirche empört hätten, angeschlossen habe.[4]) Und nicht verfehlte dies Schreiben seinen Zweck. Udo fand sich im Lateran ein und wurde natürlich absolvirt; ja, er erhielt auf seine Bitte vom Papste sogar die Erlaubniß, mit dem gebannten Heinrich reden zu dürfen.[5]) Auch in späterer Zeit betrachtete ihn Gregor als einen der Kurie wohlgesinnten Vermittler zwischen ihr und dem Könige. Zweimal sendet er ihm einen Brief, in welchem er ihn bittet, sein Bestes zu thun zur Herstellung

[1]) Cod. Ud. 48 ed. Jaffé Bibl. II, 104.

[2]) Registrum III, 10a ed. Jaffé Bibl. II, 222, 223. cf. Lambert M. G. SS. V, 243. Hygonis Chronicon M. G. SS. VIII, 435.

[3]) Ebenda.

[4]) Registrum III, 12 ed. Jaffé Bibl. II, 226, 227.

[5]) Lambert M. G. SS. V, 246. — Bei Giesebrecht steht, er habe mit ihm „verkehren" dürfen.

Digitized by Google

des kirchlichen Friedens.[1]) — Gar nicht lange sollte es dauern, so wurde auch Siegfried wieder zu Gnaden angenommen, obgleich der Papst am 23. Mai 1076 in seiner Residenz excommunicirt war.[2]) Am 16. October desselben Jahres wurde er durch den Legaten des Papstes zu Tribur absolvirt.[3])

Außer gegen Siegfried in dem erwähnten Falle und noch gegen einen einzigen Erzbischof ist Gregor VII seit der Wormser Synode gegen keinen Metropoliten mehr mit Kirchenstrafen vorgegangen. Siegerin von Köln und Eigilbert von Trier werden ebenso wenig wie vorher Hildulf von Köln bestraft, obgleich sie vom Könige investirt waren[4]) und Gregor bei Strafe des Interdikts verboten hatte, aus seiner Hand Ring und Stab entgegenzunehmen. Ja Hildulf wurde sogar von der Gegenpartei der Simonie beschuldigt, und der Papst stellte trotzdem keine Untersuchung gegen ihn an.[5]) Man kann ferner durchaus nicht sagen, daß Gregor sich jetzt noch bemüht habe, seine Machtbefugnisse auf Kosten der erzbischöflichen zu vergrößern. Siegfried weiht am 8. April 1078 Wigold zum Bischof von Augsburg, nachdem er zuvor seine Zustimmung zu dessen Erwählung gegeben.[6]) Er, nicht ein päpstlicher Legat, weiht Hermann von Salm.[7]) Wohl sagt Gregor in den Schreiben, in welchem er 1079 die Entsendung von Legaten ankündigt, Niemand solle es wagen, ihnen zu widerstehen bei Strafe des Bannes; aber wir erfahren nicht, daß sie sich je einem Metropoliten gegenüber überhoben hätten, und nicht sie sondern Siegfried und Gebhard von Salzburg bannten im Anfange des Jahres 1080 den König Heinrich.[8])

Gegen alle deutschen Metropoliten zeigt sich Gregor seit Beginn des Investiturstreites außerordentlich nachsichtig und milde; nur einer war unter ihnen, den zu bekämpfen er noch lange nicht unterließ, den er bald offen, bald versteckt angriff, zu dessen Vernichtung er alles aufbot; das war Liemar von Bremen. Er wußte, der sei unversöhnlich, und deshalb suchte er ihn unschädlich zu machen um jeden Preis.

Wir sahen, daß Gregors Bemühungen, den König Suein von Bremen abwendig zu machen, völlig umsonst waren. Man sollte annehmen, er sei durch diese ganz vergeblichen Versuche, das Erz-

[1]) Registrum V, 7 ed. Jaffé Bibl. II, 294—296. (Geschrieben 30. 9. 1077) und Registrum V, 16 Bibl. II, 311—314 (vom 9. 3. 1078.)

[2]) Berthold M. G. SS. V, 284.

[3]) Berthold M. G. SS. V, 286.

[4]) Giesebrecht III, 477.

[5]) Berthold M. G. SS. V, 280. Vita Annonis cap. 8 M. G. SS. XI, 486. Translatio Annonis M. G. SS. XI, 516.

[6]) Berthold M. G. SS. V, 310.

[7]) Bruno M. G. SS. V, 384.

[8]) Berthold M. G. SS. V. 324.

Digitized by Google

bisthum Liemars zu zerschlagen, muthlos geworden; man sollte meinen, daß er sich mit Sueins Nachfolger, zumal derselbe ihm gegenüber noch nie den Wunsch geäußert, einen Metropolitansitz in Dänemark zu haben, vorläufig wenigstens nicht eingelassen hätte. Jedoch mit nichten ist dem so. Bald, nachdem Herald Hein den dänischen Thron bestiegen, am 6. November 1077, schrieb der Papst an ihn. Er ermahnt ihn, der römischen Kirche dieselbe Treue und Hingebung, wie sein Vater, zu beweisen; er bittet ihn, die Kirche, welche in seinem Lande von schlechten Menschen, Anhängern des Teufels, bedrängt werde, zu schützen und dem Rachen der sie verfolgenden Wölfe zu entreißen. Zum Schluß aber fordert er ihn auf, Gesandte zu schicken, mit denen der Papst über Haralds leibliches und geistliches Wohl berathen könne.[1]) Ob er bei Harald größeres Entgegenkommen gefunden, als bei dessen Vater, ist äußerst zweifelhaft; wenigstens hören wir nichts davon, daß derselbe mit der Kurie in etwelche Verbindung getreten sei. Trotzdem gab der Papst es nicht auf, ihm Anweisungen geistlicher Art zu geben, ohne die Rechte des rechtmäßigen Oberhirten von Dänemark zu achten, ja ohne denselben auch nur mit einem Worte zu erwähnen. So ermahnte er ihn, vornehme Jünglinge nach Rom zu schicken, damit dieselben am päpstlichen Hofe erzogen würden und später geistliche Würden in Dänemark bekleiden könnten.[2]) Am 19. April 1080 aber hat Gregor noch einmal einen uns erhaltenen Brief an den König gesandt.[3]) Er ermahnt ihn in demselben, in Treue und Gehorsam gegen den heiligen Petrus zu beharren, die Kirche zu vertheidigen, die Priester zu ehren, gerecht und mildthätig zu sein und verlangt von ihm, er solle dagegen auftreten, daß sein Volk alles mögliche Unheil an Priestern und Frauen räche.

Indessen nicht nur in die geistlichen Angelegenheiten Dänemarks mischte sich Gregor ein; er versuchte es auch, sich Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse der Skandinavischen Halbinsel zu verschaffen. Wir finden in seinem Registrum unter dem 15. December 1078 einen Brief an Olav III von Norwegen,[4]) in welchem er demselben schreibt, dem päpstlichen Stuhl liege sein geistliches Wohl um so mehr am Herzen, je weniger Lehrer der Wahrheiten des Christenthums in Norwegen seien. Er richte diesen Brief an ihn, um seinen Glauben zu stärken. Gern würde er ihm einige Priester schicken, da das aber sowohl wegen der weiten Entfernung Norwegens von Rom, als auch deshalb, weil dieselben nicht norwegisch verständen, unzweckmäßig scheine, so bäte er ihn, einige Jünglinge nach Rom zu schicken, die dort im göttlichen Gesetz unterrichtet, später als Prediger

[1]) Registrum V, 10 ed. Jaffé Bibl. II, 299, 300
[2]) Vergl Anm. 4 dieser Seite
[3]) Registrum VII 21 ed. Jaffé Bibl. II, 412, 414.
[4]) Reg. VI, 13 ed. Jaffé Bibl. II, 343, 344.

Digitized by Google

unter ihrem Volke auftreten und ihm die Aufträge des heiligen Stuhls überbringen könnten.

Ferner schreibt er am 4. October 1080 an Inge von Schweden.[1]) Er freue sich, heißt es in dem Briefe, daß einige Diener des göttlichen Wortes in das Land des Königs gekommen seien; denn die Gallische Kirche verkünde die reine Lehre, die sie von Rom empfangen. Er bitte ihn nur, einen Bischof oder einen anderen geeigneten Cleriker nach Rom zu senden, mit dem er über die Verhältnisse Schwedens Rücksprache nehmen, und der Inge die Aufträge des heiligen Petrus mittheilen könne. In der That scheint der schwedische Herrscher mehr auf die Bestrebungen des Papstes eingegangen zu sein, als die übrigen nordischen Könige; denn in einem zweiten Briefe Gregors an Inge lesen wir,[2]) der von ihm gesandte Bischof habe dem Papste von der neuen Bekehrung seines Volkes Mittheilung gemacht. Des Weiteren wird dann der König ersucht, den Priestern und besonders den Bischöfen Ehrfurcht und Gehorsam zu beweisen und sowohl selbst den Zehnten ihnen zu geben, als auch sein Volk dazu zu bewegen. Schließlich bittet der Papst um fleißige Zusendung des Peterpfennigs. Daß sich der Könige dazu verstanden, ist aber mindestens unwahrscheinlich; wenigstens besitzen wir keinen weiteren Brief des Papstes an Inge.

Die Methode Gregors, über den Kopf des Erzbischofs von Bremen hinweg mit dessen Pfarrkindern über Angelegenheiten, die in das Ressort desselben fielen, zu verhandeln ist zweifelsohne durchaus unkanonisch, und mag auch das Schreiben der Briefe an Olav und Inge dadurch, zu rechtfertigen sein, daß Liemar zu der Zeit ihrer Abfassung im Bann war; nie läßt es sich entschuldigen, daß der Papst, bevor Liemar überhaupt gebannt war, den oben besprochenen Brief an Suein schrieb, und daß er zu einer Zeit, wo der Erzbischof auch von ihm anerkannt war, nämlich von 1077—1080, ohne seiner, des rechtmäßigen Oberhirten Dänemarks, auch nur beiläufig zu gedenken, mit Harald über geistliche Angelegenheiten correspondirte.

Gregor hat eine Zeit lang gewiß geglaubt, dadurch, daß er möglichst enge Verbindungen mit den Königen des Nordens knüpfe, die Macht des seinen theokratischen Entwürfen so hinderlichen Liemar brechen und so die Gefolgsmannschaft des heiligen Petrus ansehnlich mehren zu können. Aber da es ihm nicht glücken wollte, irgend welchen nachhaltigen Einfluß bei Suein, Harald, Olav oder Inge zu gewinnen, so kam er endlich zu der Ueberzeugung, daß es ihm unmöglich sei, einen Abfall der nordischen Kirche von Bremen zu Stande zu bringen. Nach 1081 hat er unseres Wissens keinen Brief mehr an die Könige von Dänemark und Skandinavien gerichtet.

[1]) Reg. VIII, 11 ed. Jaffé Bibl. II, 441.
[2]) Reg. VIII, 37 ed. Jaffé Bibl. II, 488.

Digitized by Google

Indessen ohne Wirkung konnte es nicht bleiben, und ist es nicht geblieben, daß der Papst sich fortwährend und sogar zu einer Zeit, wo Liemar im Amte war, als Seelsorger jener Lande gerirte, als geistlichen Berather ihrer Fürsten zeigte. Es mußte das Pietätsverhältniß, in dem die nordischen Reiche zu Bremen standen, gelockert werden, wenn er in seinen Schreiben an ihre Könige weder auf die Person noch auf die Stellung Liemars je die geringste Rücksicht nahm, dahingegen z. B. seine Freude darüber aussprach, daß Gallische Priester in Schweden zu amtiren begännen. Und die Dänen und Norweger haben sich in der That davon entwöhnt, den deutschen Bischofssitz an der Weser als ihre geistliche Hauptstadt zu betrachten, wo ihre Bischöfe zu consekriren, wo überhaupt die kirchlichen Angelegenheiten ihrer Lande zu ordnen seien.

Indessen das erklärt sich nicht blos hieraus. Abgesehen davon, daß das Ansehen alles dessen, was deutsch war, durch den Sachsenaufstand und seine Folgen bei den Völkern des Nordens sicherlich empfindlich geschädigt worden ist, und abgesehen davon, daß sich Liemar bis 1085 nur sehr wenig in seinem Sprengel hat aufhalten können, ist in Betracht zu ziehen, daß er seit 1080 fortwährend im Bann war. Wahrscheinlich ist er in Folge seiner Betheiligung an der Brixener Synode mit dem Interdikt belegt worden. Daß er in jener Zeit in der That gebannt worden ist, sehen wir aus einer Geschichte, welche uns zugleich die Folgen des Bannes für die Metropolitangewalt von Hamburg-Bremen aufs Beste vor Augen führt.

Ein Isländischer Bischof wollte sich damals in Bremen weihen lassen; es wurde ihm aber gesagt, das ginge nicht an, da Liemar im Bann sei: er möge sich in der Sache nach Rom wenden. Das geschah, und der Papst beauftragte Hartwich von Magdeburg damit, ihn zu consekriren.[1]) Dieser befolgte natürlich das Geheiß der Kurie. — Daß ferner jener Schwedische Bischof, dessen Gregor in seinem zweiten Schreiben an Inge gedenkt, in Rom geweiht sei, scheint nach dem ganzen Tenor des Briefes wenigstens nicht unmöglich. Vielleicht hat Dehio Recht, wenn er sagt: „Wir müssen annehmen, daß Hamburg sein wichtigstes Metropolitanrecht, das der Consekrirung seiner Suffragane, eine Zeit lang nothgedrungen hat ruhen lassen."

Immer mehr und mehr wandten sich so die Herzen der nordischen Völker von Hamburg-Bremen ab. und bald bekümmerten sich wenigstens Olav von Norwegen und Knut von Dänemark gar nicht mehr um ihr rechtmäßiges geistliches Oberhaupt. Beide organisirten ihre Länder kirchlich ganz neu, wobei Knut die von Bremen eingeführte Kirchenordnung völlig über den Haufen warf, ohne daß Liemar es zu hindern vermochte. Er hatte nicht soviel Einfluß auf den

[1]) Dehio Geschichte des Erzbisthums H.-Br. Bd. 2.

Digitized by Google

König von Dänemark, um zu verhüten, daß unter seinen Suffraganbisthümern eine völlige Umwälzung stattfand, ohne daß man auch nur seine Genehmigung zuvor einholte.

Als diese Neuordnung vor sich ging, da ist, das ist klar, Hamburg-Bremens Metropolitangewalt auf ein nichts zusammengeschrumpft gewesen, und beigetragen hat dazu, wie wir sahen, Gregor VII sein redliches Theil. Er hat den nordischen Völkern, die Entbehrlichkeit der geistlichen Oberhoheit des Erzbischofs von Bremen dargethan, indem er sich seine Funktionen anmaßte; er hat ihnen die Schwäche der geistlichen Macht ihres Metropoliten gezeigt dadurch, daß er denselben mehrere Male bannte.

Indessen ist es Liemar in späteren Jahren gelungen, etwas die Macht seiner Stellung zu haben; wohl nach seiner Rückkehr in sein Erzbisthum 1085 hat er es vermocht, wieder Verbindungen mit dem Könige Dänemarks anzuknüpfen und dieselben mehr und mehr zu festigen. Nicht Gregor VII ist es geglückt, Bremens Metropolitangewalt zu vernichten, so sehr er auch danach gestrebt hat; das blieb seinem glücklicheren Nachfolger Urban II vorbehalten. Er schuf in Lund einen Metropolitansitz für die drei nordischen Länder.

Jedoch das gehört nicht mehr in den Rahmen der vorliegen- Abhandlung. Durch das Gesagte dürfte im Wesentlichen erschöpft sein, was sich an geschichtlichem Material über die Politik Gregors gegenüber den deutschen Erzbischöfen beibringen läßt.

Aus dem Erzählten mag erhellen, daß man die Geschichte der Beziehungen des Papstthums zu den deutschen Metropoliten in vier Hauptabschnitte zergliedern kann. Wir unterscheiden: erstens die Zeit Nicolaus II, sodann die erste Zeit Alexanders bis zur Sicherstellung seiner Herrschaft, drittens die Zeit der Vorbereitungen für den sogenannten Investiturkampf bis zur Wormser Synode von 1076 und schließlich die Jahre des Kampfes zwischen Heinrich und Gregor. — Ein durchaus verschiedenartiges Gepräge tragen diese Perioden.

In der Zeit des Nicolaus macht Hildebrand, wenn auch nur selten und schüchtern, so doch immerhin bemerkbare Versuche, bei gebotener Gelegenheit deutsche Erzbischöfe zu demütigen. Aber der deutsche Clerus stemmte sich unter der Führung Annos von Köln gewaltig gegen diese Bestrebungen, und sie wurden mit ein Grund zur Absetzung Nicolaus und somit zum Schisma des Cadalus.

An den Folgen dieser Spaltung hatte das Papstthums Hildebrands sehr zu leiden; außerordentlich schwierig war seine Stellung geworden, und er durfte es nicht wagen, heftig gegen deutsche Metropoliten vorzugehen. Auf jede Weise suchte er vielmehr die hervorragenden unter ihnen an sich zu fesseln, sich ihres Beistandes zu

Digitized by Google

versichern. Siegfried von Mainz kettete er dadurch, daß er ihm jahrelang das Pallium als Lockspeise, als Lohn für treue Dienste vorenthielt, an seine Politik; Adalbert von Bremen suchte er zu gewinnen, indem er ihm gegenüber störrischen Suffraganen beistand, Anno von Köln, indem er ihm die schmeichelhaftesten Aufmerksamkeiten erwies. Und trotzdem mußte Alexander es sich gefallen lassen, daß ein deutscher Metropolit sich zum Schiedsrichter aufwarf zwischen ihm und Cadalus.

Sobald aber durch Annos und Gottfried des Bärtigen Bemühungen das Papstthum Alexanders in kirchlicher, wie in staatlicher Hinsicht eine festere Stellung erlangt hatte, da wandte sich Hildebrand zum Angriff gegen die deutsche Metropolitangewalt. Freilich hütete er sich wohl, es mit allen deutschen Erzbischöfen zu verderben: diejenigen, welche, wie Udo von Trier und Gebhard von Salzburg, der Kurie ihre Ergebenheit bewiesen hatten und sich dabei keine Blöße gaben, wurden rücksichtsvoll behandelt; ja das Papstthum ließ sich sogar starke Zurechtweisungen von ihnen gefallen. Aber diejenigen, welche sich irgend welchen strafbaren Verstoß gegen die Kanones zu Schulden kommen ließen, wurden aufs heftigste angegriffen. Anno und Siegfried mußten schwer die Macht Roms empfinden. Sie wurden, ohne zuvor vor einem Provinzialconcil Rechenschaft abgelegt zu haben, nach Rom citirt, dort der Simonie für schuldig erklärt und dadurch ihren Suffraganen gegenüber discreditirt, der Kurie gegenüber in drückende Abhängigkeit gebracht. Dem letzteren besonders, dessen energieloser Charakter es ungefährlich machte, ihm auch das Schlimmste zu bieten, entriß Gregor in mehreren Aufsehen erregenden Fällen wichtigste Rechte der Metropolitangewalt, und brachte ihn dadurch, daß er sein Ansehen bei dem Suffraganen von Mainz untergrub und ihn fortwährend mit unerfüllbaren Zumuthungen peinigte, endlich dahin, daß er es für das Beste hielt, seine Mittelstellung zwischen Papst und Bischöfen den Legaten des Papstes zu überlassen. Am heftigsten aber bekämpfte Gregor den, wenn auch durchaus sittenreinen, so doch jeder Competenzüberschreitung der Kurie durchaus widerstrebenden Liemar von Bremen. Ohne daß er irgend welches, sei es formelles, sei es materielles Recht dazu hatte, bannte er ihn, und seine Suffragane suchte er ihm sogar zu einer Zeit, wo er im Amte war abspenstig zu machen, obgleich die Oberhoheit Bremens über die Bischöfe der nordischen Reiche mehrmals in den letzten zwanzig Jahren auf das bündigste durch päpstliche Bullen festgestellt war.

Anders wurde die Politik Gregors VII, nachdem er den Kampf mit Heinrich IV begonnen hatte. Trotzdem auf der Wormser Synode der größte Theil des deutschen Episcopates mit Siegfried von Mainz und Udo von Trier an der Spitze aufs allerenergischste gegen die Prätensionen der Kurie Front gemacht hatte, behandelte man

Digitized by Google

doch die beiden Erzbischöfe mit großer Milde. Ueberhaupt wurde von 1076 an das Benehmen Gregors gegenüber den meisten deutschen Metropoliten ein äußerst versöhnliches. Die Simonistenspürerei hörte auf; Competenzüberschreitungen sind nur einem Erzbischof gegenüber zu vermerken, während andere nicht einmal offenbaren Ungehorsams wegen zur Rechenschaft gezogen wurden. Der eine aber ist Liemar von Bremen. Ihn bannte Gregor noch einmal, und bis 1081 machte er unausgesetzt Versuche, die Kirchen Dänemarks, Norwegens und Schwedens der geistlichen Oberhoheit Hamburg-Bremens zu entziehen.

Es ist Gregor nicht gelungen, die Selbständigkeit der deutschen Metropolitangewalt zu vernichten, sie durchaus seiner Politik dienstbar zu machen. Er hat nicht gesiegt in dem Kampfe mit dem Könige; er ist im Exil gestorben, weil es ihm nicht glückte, den deutschen Clerus zur treugehorsamen Vasallenschaar des Papstthums zu machen. Und das war, glaube ich, der Hauptzweck der oben besprochenen Maßnahmen des großen Papstes. Seit den Tagen, wo er das Wahldekret durchgesetzt, seit der Zeit, wo er zum ersten Male den Satz ausgesprochen: „per laicos ecclesiae non sunt deferendae", sah er den Kampf mit dem deutschen Königsthum voraus. Er wußte, er konnte in demselben nicht siegen, wenn es ihm nicht gelang, den deutschen Clerus zu gehorsamen Dienern der Kurie zu machen; wollte er den aber völlig unterwerfen, so mußte er vor allem seine ersten Vertreter, die Metropoliten, zu willigen Werkzeugen des Papstthums machen.

Es ist nicht anzunehmen, daß es in Gregors Willen gelegen hat, die deutschen Erzbischöfe völlig aus ihrer Sonderstellung zu verdrängen; sie unter den Bischöfen zu primi inter pares zu machen. Als er Burchard von Halberstadt das Pallium verleiht, geschieht das nur unter ausdrücklicher Wahrung der Rechte von Mainz; stets unterscheidet er in seinen Briefen zwischen episcopi und archiepiscopi; kurz, „jener areopagitische Gedanke, daß, wie im himmlischen Heere eine Ungleichheit und Abstufung der Gewalten zum Lebenselement geworden ist, so auch die irdischen Abbilder vom Erzbischof zum Bischof und den unteren Grad herab gestaltet sein müssen, schlug bei Gregor tief in die Praxis des religiösen Lebens hinein."[1]) Aber er wollte die deutschen Erzbischöfe zu völligem Gehorsam unter die Befehle des Papstes und seiner Legaten zwingen. Damit war indessen gegeben, daß er ihre Selbständigkeit so viel als möglich beschränken mußte. Diese beruhte aber besonders in gewissen Hoheitsrechten ihren Suffraganen gegenüber. Deshalb

[1]) Bagmann II, 431. cf. Registrum VI, 35.

Digitized by Google

machte er, indem er die trotzigen deutschen Metropoliten zu ergebenen Dienern der Kurie zu verwandeln sich bemühte naturgemäß, wenn auch vielleicht ohne das von vorn herein zu beabsichtigen, den Versuch, ihre Stellung zu der eines Suffraganbischofs herunterzudrücken.

Digitized by Google

VITA.

Natus sum Wilhelm Piper a. d. V. Kal. Mai anni h. s. LIX patre Wilhelm, matre Minna e gente Boden. Fidei addictus sum evangelicae. A patre literarum rudimentis imbutus primum per quatuor annos gymnasium Sundense frequentavi, deinde in secundam classem Wernigerodensis gymnasii receptus sum.

Vere anni h. s. LXXIIX maturitatis testimonium adeptus studiis praecipue historicis et geographicis me dedi.

Et primum quidem universitatem Marburgensum adii, deinde quatuor semestribus peractis transmigravi Berolinum, ubi per bis sex menses artes studiaque colui, tum academiae Marburgensis iterum fui civis.

Scholas frequentavi doctissimorum virorum Marburgensium Birt, Bormann, Caesar, Lucae, Niese, Rauke, Rein, L. Schmidt, Varrentrapp, Berolinensium Althoff, Brestau, Curtius, Müller, Nitsch, Wattenbach.

Quibus omnibus viris optime de me meritis gratias ago quam maximas.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google